

Protokoll der 10. Sitzung

vom 2. Juli 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Hans Schwaninger

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Franziska Brenn, Andreas Frei, Florian Keller, Lorenz Laich, Ursula Leu, Georg Meier, Bernhard Müller, Stephan Rawyler, Felix Tenger, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Urs Hunziker, Ueli Kleck, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Janine Rutz als Kantonsratssekretärin ab 1. August 2012	395
2. Amtsbericht 2011 des Obergerichts	396
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 betreffend Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeolG) (<i>Zweite Lesung</i>)	402
4. Postulat Nr. 2012/4 von Dino Tamagni vom 8. März 2012 betreffend Änderung der Vollziehungsverordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung) vom 1. Dezember 2009	403
5. Interpellation Nr. 2012/1 von Willi Josel vom 10. Februar 2012 betreffend Kormoranplage für die Fischpopulation im Rhein	410

- | | | |
|----|---|-----|
| 6. | Postulat Nr. 2012/3 von Matthias Frick vom 20. Februar 2012 betreffend Aufhebung der Promotionswirkung des Unterrichtsfaches Sport | 419 |
| 7. | Motion Nr. 2012/1 von Samuel Erb, Markus Müller und Erwin Sutter vom 20. Februar 2012 betreffend «Faire Schulfinanzierung ohne Fehlanreize» | 436 |

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 25. Juni 2012:

1. Kleine Anfrage Nr. 2012/21 von Matthias Frick vom 21. Juni 2012 betreffend Solarenergie im Kanton Schaffhausen.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 betreffend den Zusammenschluss von Beringen und Guntmadingen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung keiner Kommission zugewiesen, sondern auf die nächste Sitzung traktandiert.
3. Antwort der Regierung vom 19. Juni 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/14 von Andreas Gnädinger vom 3. April 2012 mit dem Titel: Kompetenzen und Autonomie der Lehrpersonen stärken.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Unsere Ratssekretärin Erna Frattini ist heute zum letzten Mal als Protokollführerin an einer Ratssitzung dabei. Bis und mit 13. Juli 2012 wird sie aber noch ihre Amtsgeschäfte im Kantonsratssekretariat wahrnehmen. Bis zu ihrer Pensionierung Ende September 2012 wird sie ihr Ferienguthaben abbauen. Eine Würdigung ihrer Person werde ich am Schluss der Sitzung vornehmen.

Per 1. August 2012 wird Janine Rutz ihre Nachfolge antreten, weshalb sie heute in Pflicht genommen wird. Als Nachfolgerin von Janine Rutz hat das Präsidium per 1. August 2012 Martina Harder Pfister aus Winterthur angestellt.

In diesem Zusammenhang teile ich Ihnen mit, dass das Kantonsratssekretariat vom 14. Juli bis und mit 1. August 2012 geschlossen bleibt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass am 27. August 2012 – das ist die Reservesitzung – die Orientierungsvorlage des Regierungsrates betreffend Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie sowie die diversen Energievorstösse behandelt werden. Wir müssen die Reservesitzung dazu verwenden, weil die Energiedebatte sonst erst auf den 29. Oktober 2012 hätte traktandiert werden können.

Werner Bächtold (SP): Ich beantrage Ihnen, das für heute vorgesehene Traktandum Nr. 4, das Postulat Nr. 2012/2 von Georg Meier, auf die besagte Sitzung vom 27. August 2012 zu verschieben. Der Kantonsrat selbst hat am 5. September 2011 beschlossen, alle persönlichen Vorstösse zum Thema Energie im Zusammenhang mit der regierungsrätlichen Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie zu beraten. Das betrifft die Traktanden 18 bis 25 der aktuellen Traktandenliste.

Die SP-AL-Fraktion sieht nicht recht ein, warum jetzt ein Energietraktandum trotzdem vorgezogen und separat diskutiert werden soll. Wir hätten das lieber gemeinsam mit dem Rest der Energievorstösse getan. Dementsprechend bitte ich Sie, den besagten Vorstoss zwischen Traktandum 18 und 25 oder als Nr. 26 einzufügen.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ich kann Werner Bächtold mitteilen, dass wir dieses Traktandum sowieso nach hinten geschoben hätten, weil Georg Meier heute nicht anwesend ist. Demnach können wir auch am 27. August 2012 darüber beraten. Sofern kein Gegenantrag gestellt wird, müssen wir meines Erachtens nicht darüber abstimmen.

*

1. Inpflichtnahme von Janine Rutz als Kantonsratssekretärin ab 1. August 2012

Janine Rutz wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Amtsbericht 2011 des Obergerichts

Thomas Hurter (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Den Bericht haben Sie alle gelesen. Im letzten Jahr war die Inkraftsetzung der neuen Straf- und Zivilprozessordnung das herausragende Ereignis für die Gerichte, das viele Tätigkeiten und Interessen gebunden hat. Dennoch wurde dies von den Gerichten sehr, sehr gut bewältigt. Ein deutlicher Rückgang der Fälle trug zur Erleichterung bei, während die neue Protokollführung erschwerend wirkte. Nun wird laufend während der Sitzung protokolliert, was manchmal länger dauert. In dieser Zeit warten der Richter, die Staatsanwälte und der Anwalt, bis das Protokoll fertig ausgefüllt ist. Das kostet Geld. Daher ist es erfreulich, dass dies auf eidgenössischer Ebene bald einmal beseitigt werden wird.

Die Zivilkammer des Kantonsgerichts hatte deutlich weniger Geschäfte zu bewältigen, was erfreulicherweise zu einem deutlichen Pendenzenabbau geführt hat. Bei der Strafkammer ging die Geschäftslast sogar um 47 Prozent zurück. Angeblich gibt es, laut Polizei, weniger Fälle. Ich frage mich, ob das auch bei den Körperverletzungen so ist. Der Eindruck der Bevölkerung ist natürlich ein anderer. Etliche Leute haben bestätigt, dass sie nachts um 22.00 oder 22.30 Uhr Mühe haben, wenn sie am Bahnhof warten müssen. Denn dort versammeln sich die Jugendlichen – meine Frau hat das auch schon gesehen –, laufen mit dem Messer herum und suchen nach etwas, das sie kaputt machen könnten. Darum muss sich die Justiz noch kümmern. Gemäss der Statistik auf Seite 45 gab es nur in sieben Fällen ein Gerichtsverfahren. Vielleicht ist daher der Rückgang lediglich zufällig.

Das Obergericht verzeichnete 11 Prozent weniger Neueingänge und einen Rückgang bei den Pendenzen. Insgesamt gab es 80 Einzelrichterfälle, und das Recht der Parteien, eine Dreierkammer zu verlangen, wurde selten wahrgenommen, vielleicht auch, weil es etwas kostet. Auffallend ist, dass im Bericht diesbezüglich ein gewisses Unbehagen der Richter festzustellen ist.

Interessant ist Seite 12: Das Personal der Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben wurde aufgestockt, aber sie hat keinen einzigen Fall behandelt. Dass es anscheinend keine Diskriminierung gibt, spricht eigentlich für die Arbeitgeber.

Bei den Friedensrichterämtern sind insgesamt 406 Fälle eingegangen, wovon 332 erledigt wurden, was rund 80 Prozent entspricht. Weiterhin pendent sind 74 Fälle. Zudem wurde kein einziger Fall ans Obergericht

weitergezogen, woran man erkennt, wie wertvoll die Arbeit der Friedensrichter ist. Auf Seite 20 wird von einem Bedrohungsfall auf dem Betreibungsamt Stein berichtet, der eines Polizeiaufgebots bedurfte. Dies zeigt, dass die Bereitschaft zur Gewalt offensichtlich zunimmt. Auch bei der EDV gab es Probleme, vor allem mit dem zögerlichen Support seitens der Lieferantin. Der Regierungsrat wird sich sicher noch damit befassen. Die Übertragungsverzögerungen auf einem der Server werden von der KSD prioritär behandelt. Die Justizkommission wird weiterhin ein Auge darauf haben.

Ich kann mich nicht erinnern, dass ein Urteil des Obergerichts in den letzten Jahren jemals zu so vielen Emotionen geführt hat wie dasjenige zum Siblinger Randenturm. Selten ist ein Urteil so diskutiert und geschmäht worden. Die Reaktionen der Bevölkerung haben das Gericht tief getroffen, was seinen etwas trotzigem Niederschlag auch im Bericht auf Seite 9 gefunden hat. Zitat: «Ein Verwaltungsgericht hat nicht einfach zu nicken, sondern es hat zu prüfen, ob bestimmte Verwaltungsakte – hier also die Bewilligung eines Bauvorhabens und die damit verbundenen Spezialbewilligungen – der demokratisch entstandenen Rechtsordnung entsprechen. Das gilt für alle, auch dann, wenn eine Bevölkerungsmehrheit anderer Ansicht ist.» Das gefällte Urteil bedeutet aber nicht, dass ein angepasstes Projekt nicht hätte bewilligt werden können, was ich positiv finde.

Dem vorliegenden Bericht haftet etwas Letztmaliges an. Es ist der letzte Amtsbericht des Obergerichts, den ich Ihnen als Präsident der Justizkommission präsentiere, da meine Amtszeit in der Justizkommission Ende Jahr zu Ende geht. Aber das ist nicht so wichtig. Ein wichtiger Punkt ist der Abschied des bisherigen Obergerichtspräsidenten David Werner. Auch für ihn war es der letzte Amtsbericht, den er wie immer mit Akribie verfasst hat. 25 Jahre lang hat er die Justiz mitbestimmt und dem Kanton sehr gedient. Meines Erachtens dürfen wir ihm alle unseren Dank dafür aussprechen. Die Justizkommission dankt ihm für seine Konzilianz und seine ruhige, aber kompetente Art. Gerne stand er uns Rede und Antwort; seinen Ruhestand hat er verdient. In Annette Dolge haben wir eine Nachfolgerin gefunden, die das Ganze so weiterführen wird wie er. Auch ihr gebührt unser herzlicher Dank, dass sie sich für das Amt zur Verfügung gestellt hat.

Unser Dank geht auch an die gesamte Justiz und vor allem, das will ich auch betont haben, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten.

Die Justizkommission stellt Ihnen den Antrag, den Bericht zu genehmigen.

Florian Hotz (JF): Wiederum legt die Schaffhauser Justiz eine solide Bilanz für das vergangene Berichtsjahr vor. Die FDP-JF-CVP-Fraktion schliesst sich in diesem Sinne den Einschätzungen von Justizkommissionspräsident Willi Josel an. In der Fraktion wurde einzig die Anregung geäussert, im Sinne einer Vereinfachung zu prüfen, ob die wichtigen Entscheide inskünftig nur noch elektronisch publiziert werden sollen. Damit könnte vielleicht auf den Druck des doch recht aufwendigen Buchs verzichtet werden.

Es bleibt der Fraktion, Dank auszusprechen: Dank an unsere Justizbehörden, die auch dieses Jahr unserem Rechtsstaat gedient haben, ohne dabei die Effizienz ausser Acht zu lassen. Dank auch an die Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission aller Fraktionen, Institutionen und Gruppierungen und insbesondere ihren Präsidenten Willi Josel, die mit grossem Einsatz einen wahren Marathon an Wahlgeschäften zu behandeln hatten.

In diesem Zusammenhang möchten wir es nicht unterlassen, unserem scheidenden Obergerichtspräsidenten David Werner von ganzem Herzen für seine jahrelange Tätigkeit in der Schaffhauser Justiz zu danken. Er hat das Gesicht der Schaffhauser Rechtsprechung in den letzten Jahrzehnten wohl wie kaum ein anderer geprägt. Sein Handeln am Gericht war geprägt von hohem Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Institution, die er repräsentierte, von Entscheidungsfreude und Mut, sich gegen den Wind zu stellen, und gleichzeitiger Demut, auf der Suche nach der richtigen Anwendung der Gesetze und immer auch auf die Arbeit im Team und die Meinung und die Ansicht anderer angewiesen zu sein. Seine Art ist nicht der grosse Auftritt. Seine Tätigkeit am Gericht hat nie sich selbst oder einer politischen Gesinnung gegolten, sondern immer der Aufgabe. Das mit der politischen Betätigung darf sich ja nun mit seiner Pensionierung ändern.

Möge die Amtsauffassung David Werners auch in Zukunft die Arbeit am Obergericht und in der ganzen Schaffhauser Justiz beseelen. Nur so schaffen wir es, in unserem kleinen Kanton mit den vielfältigen Verflechtungen und Abhängigkeiten die Würde und Achtung der Justiz auch in Zukunft zu erhalten.

Heinz Rether (ÖBS): Ich verlese die Fraktionserklärung der ÖBS-EVP-Fraktion. Ich mache es kurz und wiederhole mich nicht. Auch wir schliessen uns den Worten von Kommissionspräsident Willi Josel an. Das letzte Jahr war eines der bewegtesten Jahre der Schaffhauser Justiz. Vieles wurde geändert und neu organisiert. Es war nicht nur für die Justizkommission, sondern auch für die Wahlbehörde und die ganzen Beteiligten aus der Justiz und der Verwaltung ein aufwendiges Jahr. Ihnen allen möchten wir ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Sie können sich denken, dass so viele Änderungen hohe Anforderungen an die Planung und die Umsetzung stellen. Es war nicht die Justiz- beziehungsweise die Wahlkommission allein, die in höherem Masse gefordert wurde, sondern auch die Gerichte und die Verwaltung mussten einen grossen Effort leisten. Erfreulich ist in der Tat, dass an den Schaffhauser Gerichten 2011 ein Rückgang der Geschäftslast zu verzeichnen war. Ob dies so bleibt, wird die Zeit zeigen. Wir hoffen es sehr.

Ich möchte nur noch kurz auf die im Bericht aufgeführten Fälle eingehen: Sowohl bei den Kommissionssitzen im Grossen Stadtrat als auch bei der Rassetypenliste der Hundeverordnung kam das Obergericht zu nachvollziehbaren, pragmatischen Entscheiden. Auch wenn beide Entscheide inhaltlich mit dem Beissverhalten der Beteiligten zu tun hatten, bewahrten die zuständigen Richter dennoch einen kühlen Kopf. Auch der Entscheid zum Siblinger Randenturm ist in der Öffentlichkeit heisser gegessen worden, als er in der Urteilsschrift beziehungsweise im Amtsbericht daherkommt. Wortlaut: «Siblingen sollte nochmals planerisch nachbessern und nochmals ein neues Gesuch einreichen.» Dieser Beschluss des Obergerichts muss in die Planung, und das ist eine Anmerkung von uns, von Windkraftanlagen miteinbezogen werden.

Zum Schluss bleibt auch uns noch das Dankeschön an David Werner für seine jahrelange Tätigkeit in der Justizkommission und als Obergerichtspräsident und wir wünschen ihm in seinem Ruhestand alles Gute.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Iren Eichenberger (ÖBS): Willi Josel hat bereits auf den ausführlichen Bericht auf Seite 18 zur Anwendung des Einzelrichterwesens hingewiesen. Dazu gab es, vielleicht erinnern Sie sich, bereits in der Debatte zur neuen Straf- und Zivilprozessordnung eine ausführliche Diskussion.

Insgesamt gab es im letzten Jahr 80 Einzelrichterfälle, wobei die Möglichkeit zur Anforderung einer Kammer relativ wenig genutzt wurde. Erstaunt es jemanden, dass dieses Wahlrecht nur selten verlangt oder beansprucht wird? Die meisten Leute wissen wahrscheinlich gar nicht, was das für sie bedeuten könnte. Erstens entscheiden sie meist unter Druck und zweitens auch mit einer gewissen Unsicherheit oder Unwissenheit. Schliesslich kostet das Ganze auch etwas, das wurde bereits erwähnt. Daher kann ich mir gut vorstellen, dass gerade Menschen in Scheidungssituationen nicht unbedingt den Schneid haben, eine Beurteilung durch eine Kammer anzufordern oder zu verlangen. Das heisst aber noch lange nicht, dass dieser Umstand dem Verfahren wirklich dient.

Des Weiteren beunruhigt mich die dadurch entstehende Mehrarbeit für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter, die keinen Arbeitsplatz am Gericht haben, sondern zuhause arbeiten. Ein weiterer Punkt ist, dass gerade Eheschutzentscheide häufig in Einzelrichterfällen gefällt werden und diese weitreichende Konsequenzen für das nachfolgende Scheidungsverfahren haben, da sie eine Art Vorwirkung entfalten. Dieses Wissen kann für die Richterinnen und Richter doch sehr belastend sein.

Ich wäre sehr froh, wenn wir noch einige Auskünfte dazu erhalten würden, wie die Gerichte in Zukunft mit diesen offenen Fragen umzugehen gedenken und ob gewisse Optimierungen bereits in Aussicht stehen.

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Ich habe die Frage zunächst so verstanden, ob den Parteien bewusst sei, dass sie eine Kammer verlangen könnten. Dessen sind sie sich meines Erachtens durchaus bewusst. In allen Fällen, in denen eine Kammer verlangt werden könnte, schreiben wir die Parteien an und informieren sie über diese Möglichkeit. Ausserdem werden die Parteien, die den Entscheid ans Obergericht weiterziehen, in der Regel durch Anwälte vertreten und wissen sehr wohl, worum es geht.

Schliesslich kann nicht a priori gesagt werden, ein Einzelrichterentscheid sei schlechter als ein Kammerentscheid. Wichtig ist, dass diejenige Richterin oder derjenige Richter, die sich mit dem Fall zu befassen haben, die Sache genau anschauen und in Kenntnis des Sachverhalts die Rechtslage genau ermitteln. Dabei spielt es keine so grosse Rolle, ob es sich dabei um eine oder um drei Personen handelt.

Scheidungsfälle werden sowieso von einer Kammer behandelt. Ihre Frage betrifft daher eher die Eheschutzentscheide. Diese sind im Prinzip vorsorgliche Massnahmen und haben rechtlich für die Scheidung keine präjudizielle Wirkung. Auch hier gilt: Meistens werden die Parteien von Anwälten vertreten, wenn sie einen Eheschutzentscheid ans Obergericht weiterziehen. Rechtsmittelverfahren sind nicht einfach zu führen und allein trauen sich das die Parteien meist sowieso weniger zu.

Ich glaube nicht, dass die Einzelrichterverfahren für die Richterinnen und Richter belastend sind, denn diese sind es gewohnt, schwierige Rechtsfragen und für die Parteien wichtige Fragen zu entscheiden. Das ist nichts Aussergewöhnliches. Zudem handelt es sich dabei auch nur um einen Entscheid bis zu einer allfälligen Scheidung, die in der Regel zwei bis drei Jahre später erfolgt. Rechtlich hat das keine Auswirkungen. Ist ein Entscheid also falsch, kann ein Eheschutzentscheid jederzeit abgeändert werden. Das ist viel einfacher als bei einem richtigen Urteil in einem ordentlichen Verfahren. Dementsprechend sehe ich hier kein Problem und auch keinen Handlungsbedarf.

Meines Erachtens entsteht dadurch keine Mehrarbeit für die nebenamtlichen Richter. Zu berücksichtigen ist, dass die nebenamtlichen Richter nur in jedem dritten Fall als Einzelrichter entscheiden müssen. Das heisst, sie sind von zwei anderen Fällen, die von anderen Einzelrichtern entschieden werden, entlastet. Handelt es sich um Kammerentscheide, dann müssen sie diese auch mittragen. Das heisst, sie müssen die Akten lesen, das Urteil durchsehen und sich damit einverstanden erklären. Im Prinzip ist es für die nebenamtlichen Richter ein Nullsummenspiel.

Meiner Meinung nach sind damit alle Fragen von Iren Eichenberger beantwortet und ich hoffe, dass sie damit zufrieden ist.

Seite 45

Gottfried Werner (SVP): Ich habe eine Frage zur Statistik auf Seite 45, welche die Verurteilungen nach Straftatbeständen auflistet. In dieser Zusammenstellung fällt die recht hohe Zahl der Vermögensdelikte auf. Natürlich hätte ich die Art. 137 bis 172 studieren können, aber das habe ich mir erspart, da ich weiss, dass die Frau Obergerichtspräsidentin am Montagmorgen, wenn der Amtsbericht behandelt wird, anwesend ist. Deshalb meine Frage an sie: Um was für Vermögensdelikte handelt es sich?

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Die auf Seite 45 aufgelisteten Fälle sind Verfahren des Kantonsgerichts. Da ich die Fälle nicht auswendig kenne, kann ich Ihnen natürlich nicht sagen, worum es sich im Einzelnen handelt. Erfahrungsgemäss geht es dabei in der Regel um Diebstahl und Betrug und zum Teil auch um Kreditkartenmissbrauch. Das sind die häufigsten Delikte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Schlussabstimmung

Mit 48 : 0 wird der Amtsbericht 2011 des Obergerichts genehmigt.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Im Namen des Kantonsrates danke ich dem kürzlich in den Ruhestand getretenen Präsidenten David Werner, der jetzigen Präsidentin des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 betreffend Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeolG) (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-50
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 12-06
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2012, Seiten 184–191

Kommissionspräsident Heinz Brütsch (FDP): Aus der ersten Lesung mit der Detailberatung ergaben sich keine Anträge und keine konkreten Fragen, die nicht bereits an der Sitzung vom 2. April 2012 hätten beantwortet werden können. Die Spezialkommission hat in einer Kurz Sitzung mit Kurzprotokoll, das nur den Kommissionmitgliedern zugestellt wurde, die zweite Lesung vorbereitet und folgende zwei Fragen diskutiert, die von Regierungsrat Ernst Landolt beantwortet wurden.

Es handelt sich um Fragen betreffend Gebühren: Frage 1: Sind die Gemeinden bei der Nachführung von Daten in jedem Fall zur Zahlung verpflichtet? Die Antwort: Die Gemeinden bezahlen die Nachführung nicht in jedem Fall. Der Grundsatz lautet: Die Nachführung wird zu 100 Prozent von den Verursachern getragen. Beispiel: Je nachdem, für welchen Zweck die Daten verwendet werden, müssen die Gemeinden keine Gebühren bezahlen. Wird beispielsweise die Wasserversorgung als Gemeindeaufgabe betrachtet, müssen für den Wasserleitungskataster keine Gebühren bezahlt werden. Grundsätzlich wird mit Gebühren belastet, was weiterverrechnet und womit Geld verdient wird. Es fallen jedoch immer Bearbeitungskosten für die Plan- beziehungsweise die Datenabgabe an. Frage 2: Erhalten die Gemeinden von den Gebühren, sprich Einnahmen vom Vermessungsamt, einen entsprechenden Anteil? Die Antwort: Die Gemeinden erhalten von den Gebühren keinen Anteil, diese verbleiben für den Unterhalt der Systeme und der Daten beim Vermessungsamt. Das Dokument 4.2.05 des Handbuchs «Organisation» Punkt 4.2 Geodaten und Pläne zeigt, für welche Nutzungen keine Gebühren und für welche Gebühren erhoben werden.

Kommissionsantrag: In der Schlussabstimmung der ersten Kommissionsitzung wurde dem vom Regierungsrat unterbreiteten Gesetzesentwurf mit der von der Kommission eingefügten Änderung in Art. 16 Abs. 2 einstimmig zugestimmt. Zur Erinnerung: Bei Art. 16 Abs. 2 wurde der Begriff «zuständigen kantonalen Behörde» durch «Staatsanwaltschaft» ersetzt. Hierbei handelt es sich um eine Strafverfolgung und diese obliegt der Staatsanwaltschaft. Dies wurde in der ersten Lesung diskutiert und begründet. Die Änderung bisherigen Rechts im Anhang hat die Kommission ebenfalls einstimmig genehmigt.

Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Ernst Landolt, den Herren Felix Berger vom Vermessungsamt, Andreas Vögeli

vom Volkswirtschaftsdepartement und Tobias Wiedmer vom Amt für Justiz und Gemeinden für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, dieser Vorlage mit dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

Art. 16

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Zur Erinnerung: In der ersten Lesung sind die Worte «zuständigen kantonalen Behörde» durch «Staatsanwaltschaft» ersetzt worden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es sind 45 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 36.

Schlussabstimmung

Mit 45 : 0 wird dem Kantonalen Geoinformationsgesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

4. Postulat Nr. 2012/4 von Dino Tamagni vom 8. März 2012 betreffend Änderung der Vollziehungsverordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung) vom 1. Dezemberr 2009

Postulatstext: Ratsprotokoll 2012, S. 170

Schriftliche Begründung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Vollziehungsverordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige dahingehend abzuändern, dass die Ausstellung von Identitätskarten ohne Chip weiterhin bei den Gemeinden erfolgen kann. Nicht zuletzt hat auch der Gemeindeschreiberverband festgestellt, dass einerseits die Nähe zum Bürger in den Gemeinden um ein weiteres Stück entfällt und dass andererseits der Aufwand, insbesondere der älteren Einwohnerinnen und Ein-

wohner, um ein Mehrfaches steigt. Denn diese benötigen mehrheitlich keine gechipten Ausweise und müssen dennoch einen langen Weg auf sich nehmen, obwohl die einfachen Identitätskarten vor Ort in den kommunalen Einwohnerkontrollen erhältlich wären. Auch hat sich nach der Einführung der zentralen Ausstellung von Pässen beim Passbüro des Kantons Ständerat Hannes Germann in seiner Funktion als Präsident des Gemeindeverbandes erfolgreich beim Bund dafür eingesetzt, dass die Ausstellung von Identitätskarten ohne Chip weiterhin bei den Gemeinden erfolgen kann. Der Kanton Thurgau hat eine diesbezügliche Regelung mit einer Standesinitiative parallel dazu erreicht. Der Kanton Schaffhausen beharrt nun trotz Wissen um den erfolgreichen Vorstoss seines Ständerates weiterhin darauf, diesen Service Public den Schaffhauser Gemeinden zu verwehren.

Dino Tamagni (SVP): Gestatten Sie mir noch ein paar Ausführungen zu meinem Postulat. In der Medienmitteilung des Eidgenössischen Polizei- und Justizdepartementes vom 16. Dezember 2011 heisst es, dass die Bürgerinnen und Bürger die Wahl zwischen einem Identitätskartenmodell mit und ohne Chip haben sollen. Dabei wird die neue ID ohne Chip das Grundmodell bilden, welches wie die heutige ID verwendet werden kann, und allem Anschein nach auch zum selben Preis. Dabei sieht der Bund vor, dass das Grundmodell weiterhin auf den Gemeinden bezogen werden kann, wogegen die drei weiteren Modelle mit Chip respektive mit biometrischen Daten wie auch der Pass in den kantonalen Passzentren ausgestellt werden.

Wie schon in meinen schriftlichen Ausführungen betone ich nochmals, dass nicht jeder Mann oder jede Frau eine biometrische Identitätskarte braucht, um kurz nach Erzingen, Bregenz oder Jestetten zu fahren oder gar nur um sich hier in der Schweiz ausweisen zu können. Deshalb sollen auch diese IDs weiterhin vor Ort auf den kommunalen Einwohnerkontrollen möglichst schnell und bürgernah erhältlich sein.

Irritiert war ich dann aber schon etwas, als ich in der ESH3-Vorlage unter Massnahme Nr. 7 die Zentralisierung des Antragsverfahrens der Identitätskarten als Entlastung des Kantons vorfand. Dies unter zwei Aspekten: 1. Durch die Zentralsierung werden in den Gemeinden Kleinstpensen gestrichen und beim Kanton kumuliert. Dabei wird vergessen, dass diese Pensen in den Gemeinden nicht einfach wegrationalisiert werden können, da die Personen, welche diese Aufgabe bisher erfüllten, sich meist in Personalunion noch anderen Aufgaben widmen müssen. Umgekehrt stellt sich dann aber unweigerlich die Frage, wo sich die Ausgabe für die Personalbelastung im Passbüro in ESH3 finden wird, wenn alle Kleinstpensen subsumiert werden. Oder umgekehrt gefragt: Hat es, falls eine Aufstockung der Pensen beim kantonalen Passbüro nicht nötig ist, dort viel-

leicht eine Überkapazität? 2. Die Einnahmen, die diese Entlastung um 130'000 Franken bringen, werden aus den hälftigen Anteilsgebühren der Gemeinden generiert. Im Bericht und Antrag zur Entlastung des Staatshaushaltes unter Ziffer 3.2 «Auswirkungen auf die Gemeinden» wird jedoch diese Gebührenverlagerung von den Gemeinden zum Kanton in keiner Weise erwähnt.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, hier geht es nicht darum, einer Zentralisierung im Wege zu stehen, sondern darum, dass diese Mehreinnahmen des Kantons nicht zu Lasten der Gemeinden gehen, denn diese können solche Minipensen nicht einfach wegrationalisieren, und auf der anderen Seite soll es nicht einfach so sein, dass beim Kanton die Stellen erhöht oder voll ausgelastet werden können.

Stimmen Sie bitte diesem Postulat zu, damit Schweizer Bürgerinnen und Bürger, Alte und Junge, Kinder und Heimbewohnerinnen und -bewohner ihre Grund-ID vor Ort in den Gemeinden beziehen können und sich nicht aus allen Himmelsrichtungen des Kantons für eine einfache ID ins Mühental begeben müssen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die kantonale Vollziehungsverordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige abzuändern, damit Identitätskarten (ID) ohne Chip weiterhin bei den Gemeinden beantragt werden können. Am 13. April 2012 beziehungsweise am 19. April 2012 gingen zwei Schreiben des Verbands der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber des Kantons Schaffhausen sowie der Präsidentenkonferenz Klettgau ein, welche den Regierungsrat um Entgegennahme des Vorstosses ersuchen.

Mit der Änderung des Ausweisgesetzes vom 17. Juni 2011 wurde die im Bundesrecht ursprünglich vorgesehene zweijährige Übergangsfrist für die Antragstellung bei den Gemeinden gestrichen. Ursprünglich war vorgesehen, diese IDs nur noch zentral zu erfassen. Damit wurde es den Kantonen grundsätzlich ermöglicht, die Gemeinden weiterhin zur Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Identitätskarten ohne Chip zu ermächtigen. Diese Änderung im Bundesrecht machte eine Anpassung der kantonalen Ausführungsbestimmungen nötig, da andernfalls die Zentralisierung des Verfahrens bereits ab 1. März 2012 erfolgt wäre. Der Regierungsrat stand deshalb vor der Frage, ob er an der ursprünglich vom Bund vorgesehenen Zentralisierung festhalten will oder ob die dezentrale Regelung mit der Antragstellung bei den Gemeinden beibehalten werden soll. Der Regierungsrat kam dabei zum Schluss, dass er bei der Zentralisierung des Antragsverfahrens bleiben will. Gleichzeitig wurde aber der Zeitpunkt für die Inkraftsetzung neu auf den 1. Januar 2013 festgesetzt. Dies aus folgenden Gründen: Andere Kantone kennen die

zentrale Antragstellung bereits seit 2010 und haben damit gemäss Rückmeldung der zuständigen Stellen bei der Bundespolizei gute Erfahrungen gemacht. Die im Postulat und vonseiten der Gemeinden befürchteten negativen Auswirkungen durch den Verlust der Bürgernähe haben sich dort gerade nicht bewahrheitet. Dabei handelt es sich keineswegs nur um kleine Kantone, in denen nur kurze Wege zurückzulegen sind. So haben sich grosse Kantone wie Luzern und Bern, aber auch Grenzkantone wie Tessin und Jura gegen eine Antragstellung bei den Gemeinden entschieden und dies erfolgreich umgesetzt. Insgesamt kennen heute mit Luzern, Bern, Tessin, Jura, Zug, Nidwalden, Obwalden und Uri bereits acht Kantone ein zentrales Antragsverfahren für alle Ausweise.

Heute ist es im Kanton Schaffhausen so, dass die Gemeinden die Anträge für die Ausstellung einer ID auf einem Papierformular aufnehmen und dieses zur weiteren Verarbeitung an das kantonale Passbüro schicken. Die eigentliche Erfassung und Bearbeitung erfolgt somit bereits heute zentral beim Kanton als ausstellender Behörde. Damit erklären sich wahrscheinlich auch die personellen Ressourcen, die wir übrigens nicht in dem Masse aufgestockt haben, wie wir das aufgrund der Bundesvorgaben hätten tun sollen. Wir haben weniger Personal eingestellt und kommen damit zurecht. Dennoch gibt es keine Einsparung im personellen Bereich, wenn die Gemeinden das Antragsverfahren weiterhin selbst durchführen, da die Erfassung im System trotzdem vom Passbüro gemacht werden muss. Zudem wird bereits heute ein Teil der Identitätskarten als Kombiangebot direkt beim Passbüro zusammen mit dem Pass bestellt.

Auf 2013/2014 – der genaue Zeitpunkt ist noch offen – wird nun das Antragsverfahren für die ID modernisiert. Für die Gemeinden heisst dies, dass das bisherige Papierformular durch ein elektronisches Verfahren abgelöst wird. Das entsprechende Projekt wurde in diesem Jahr beim Bund gestartet. Wie neuere Abklärungen beim zuständigen Projektverantwortlichen der Bundespolizei gezeigt haben, sind die Anschaffungskosten für die Gerätschaften, welche auf die Gemeinden zukommen würden, entgegen bisheriger Information kein wesentlicher Faktor mehr. Ursprünglich hiess es, dass damit mehrere Zehntausend Franken auf die Gemeinden zukommen würden. Jetzt geht man von rund 1'000 bis 2'000 Franken aus. Der effektive Preis ist uns aber noch nicht bekannt. Bei der Bundespolizei stehen im Moment Sicherheitsfragen bei der Datenübertragung im Vordergrund. Hinzu kommen noch Fragen betreffend Gewährleistung der Qualität der Datenerfassung, namentlich bei den Fotografien. Erfahrungen des Passbüros hinsichtlich der auf einem USB-Stick selber mitgebrachten digitalen Fotografien zeigen, dass diese selten den gesetzlichen Anforderungen genügen und zurückgewiesen werden müssen. Dies gilt es gerade unter dem Aspekt der Kundenfreundlichkeit beim

neuen Verfahren zu vermeiden. Das Passbüro kann mit den vorhandenen Erfassungsgeräten eine einwandfreie Fotografie garantieren, da eine sofortige Prüfung durch das System erfolgt. Also nicht die Leute im Passbüro bestimmen, ob die Fotografie genügt oder nicht, sondern das System meldet sofort, wenn eine Fotografie nicht den Anforderungen entspricht.

Weiter waren die Entwicklungen im Ausweiswesen zu berücksichtigen. Gemäss einer Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. Dezember 2011 sind voraussichtlich ab 2016 vier verschiedene ID-Modelle vorgesehen. Die ID ohne elektronischen Chip wird das Grundmodell bilden. Daneben wird es neu ein ID-Modell mit elektronisch gespeichertem Foto und zwei Fingerabdrücken geben, welches das gleiche Sicherheitsniveau wie der heutige Pass und die Identitätskarten anderer europäischer Staaten aufweist. Das dritte Modell soll auf dem Chip eine elektronische Identität für E-Government und E-Business-Anwendungen enthalten. Das vierte Modell kombiniert schliesslich die elektronisch gespeicherten biometrischen Daten mit der elektronischen Identität. Zwar weiss der Regierungsrat nicht, wie gross der Bedarf an den jeweiligen Identitätskarten sein wird. Im Zuge der Entwicklung bei den Ausweisen mit der Biometrie ist es aber fraglich, ob mit der ID ohne Chip weiterhin ein so freies Reisen wie bisher möglich sein wird. Dabei gilt es zu beachten, dass unsere ID kein Reisepapier ist, sondern lediglich ein innerstaatlicher Identitätsnachweis. Dass wir mit unserer ID dennoch reisen können, ist staatsvertraglich geregelt. Berücksichtigt man ausserdem die Möglichkeiten, die eine ID mit Chip sonst noch bieten kann, geht der Regierungsrat nicht zuletzt angesichts der Entwicklungen im E-Government-Bereich davon aus, dass mehrheitlich Identitätskarten mit Chip bestellt werden, und diese sind in jedem Fall beim Passbüro zu beantragen. Bei den Gemeinden würden demnach mit grosser Wahrscheinlichkeit nur wenige Anträge für Identitätskarten ohne Chip gestellt werden.

Weiter sprechen auch praktische Gründe für eine Zentralisierung des Antragsverfahrens beziehungsweise für ein kantonales Kompetenzzentrum im Ausweiswesen. 2010 wurde der biometrische Pass eingeführt, 2011 der biometrische Ausländerausweis; 2013/2014 wird das Antragsverfahren für die ID erneuert und 2016 ist schon eine Rundumerneuerung des Passes und der ID geplant. Weitere Entwicklungen bleiben noch abzuwarten. Diese Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben aber gezeigt, dass wir hier auf ständige Neuerungen reagieren müssen – in immer kürzeren Abständen. Das stellt schon das kantonale Passbüro vor grosse Herausforderungen.

Der Regierungsrat hat all diese Argumente in einer Gesamtschau einem allfälligen Verlust von Bürgernähe gegenübergestellt und ist zum Schluss gekommen, dass die Vorzüge der Zentralisierung überwiegen. Diese Ein-

schätzung wird, wie das vorliegende Postulat und die Schreiben des Verbands der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber des Kantons Schaffhausen sowie der Präsidentenkonferenz Klettgau zeigen, von den Gemeinden so nicht geteilt. Die Gemeinden äussern vielmehr Bedenken betreffend einen weiteren Verlust von Bürgernähe – Dino Tamagni hat auch die Kleinstpensen erwähnt –, den massiven Abbau von «Service public» sowie den Verlust von Gebühreneinnahmen. Angesichts der noch längere Zeit anhaltenden Entwicklungen auf Bundesebene plädieren sie dafür, die Antragstellung für Identitätskarten ohne Chip bei den Gemeinden weiterhin zuzulassen, bis auf Bundesebene Klarheit über die zukünftige Ausgestaltung der Ausweispapiere herrscht.

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Anliegen der Gemeinden. Er ist deshalb bereit, dem ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden nachzukommen und ihnen bis auf Weiteres zu ermöglichen, wie bisher Anträge für Identitätskarten ohne Chip entgegenzunehmen. Damit verzichtet der Regierungsrat auch auf einen Teil der mit der Antragstellung verbundenen Gebühreneinnahmen. Diese sind für die einzelnen Gemeinden zumeist vernachlässigbar, für den Kanton in der Summe jedoch durchaus relevant – gerade auch angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons (ESH3). Dort ist ein voraussichtlicher Mehrertrag beim Kanton von 130'000 Franken eingestellt, welcher durch den Wegfall der Zentralisierung des Antragsverfahrens entfallen beziehungsweise reduziert würde. Wenn der Bund dann das Ausweiswesen neu geordnet hat, nach heutigem Zeitplan wird dies im Jahr 2016 der Fall sein, muss jedoch die Antragstellung erneut überprüft werden. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Heinz Brütsch (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich das Postulat von Dino Tamagni und stimmt dessen Überweisung zu.

Wie die Bundesbehörden in Bern am 16. Dezember 2011 mitteilten, erfolgt bis Ende 2016 eine Rundumerneuerung des Schweizer Passes und der Identitätskarte. Das heisst, die beiden Ausweise werden dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Schweizer Bürgerinnen und Bürger sollen künftig bei der Identitätskarte die Wahl zwischen einem Modell mit und einem ohne Chip haben. Der Bund überlässt es den Kantonen, ob sie ihren Gemeinden weiterhin die Abgabe des ID-Grundmodells ermöglichen wollen. Schweizweit werden jährlich bis zu 750'000 Identitätskarten ausgestellt. Für Schaffhausen sind das etwa 7'500. Mit der Änderung des Ausweisgesetzes durch den Bund wurde die Übergangsfrist gestrichen. Somit entfällt die Begründung, welche das Migrationsamt mit Schreiben vom 28. Februar 2012 den Gemeinden mitteilte.

Mit Schreiben vom 13. April 2012 bezieht der Verband der Gemeindegemeinschaften und Gemeindegemeinschaften des Kantons Schaffhausen seine klare Position und begründet seine Forderung, dass die Ausstellung der Identitätskarte ohne Chip weiterhin bei den Gemeinden erfolgen kann. Viele von ihnen sind als Leiterinnen und Leiter der Einwohnerkontrollen direktbetroffene und sprechen dem Postulanten aus dem Herzen. Es gibt viele Personen, welche die Identitätskarte nur im Landesinneren benötigen, um sich beispielsweise bei der Post oder bei einer Bank auszuweisen oder um ihr Alter nachweisen zu können.

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat im Februar 2012 mit einer Anpassung der entsprechenden Verordnung festgelegt, dass die Identitätskarte ohne Chip auch künftig bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden kann.

Das Hauptargument des massiven Abbaus des Service public und somit eines weiteren Verlusts von Bürgernähe und Gebühreneinnahmen in den Gemeinden ist für mich als ehemaligen Leiter der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Büttenhardt bestens nachvollziehbar.

Stimmen Sie der Überweisung des Postulats im Interesse der Gemeinden und vieler Bürgerinnen und Bürger zu. So kann der Regierungsrat seinen kürzlich gefassten Beschluss der kantonalen Ausweisverordnung entsprechend revidieren.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bin froh, dass der Regierungsrat nach dem langen Zickzackkurs nun offenbar doch noch die richtige Entscheidung getroffen hat. Meines Erachtens gibt es keinen effektiven Grund, Dino Tamagni seinen Wunsch abzusprechen. Unsere Fraktion ist grundsätzlich der Ansicht, dass die zentrale Erfüllung von Aufgaben dort angezeigt ist, wo diese spezielles Wissen oder auch eine Beratungstätigkeit erfordern. Im Falle der Ausstellung einer Identitätskarte geht es meines Erachtens um eine reine Formsache, die stereotyp abgewickelt werden kann. Damit bleibt den Gemeinden zudem eine Tätigkeit erhalten, die ihnen insgesamt auch noch Einnahmen von etwa 130'000 Franken beschert.

Ich danke der Regierung für ihre Offenheit, auf die Gemeinden Rücksicht zu nehmen, und hoffe, dass ich auch meine Fraktion überzeugen kann, den Vorstoss zu unterstützen, obwohl wir ihn fraktionsintern noch nicht besprochen haben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Iren Eichenberger hat vom Zickzackkurs der Regierung gesprochen. Also, wenn hier jemand Zickzack gefahren ist, dann war das der Bund, der zuerst eine Zentralisierung festlegte und dann zurückbuchstabiert hat. Wir sind geradeaus gefahren

und machen erst jetzt den Schwenker, nachdem der Bund seinen ursprünglichen Entscheid revidiert hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 40 : 0 wird das Postulat Nr. 2012/4 von Dino Tamagni betreffend Änderung der Vollziehungsverordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung) vom 1. Dezember 2009 an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 58.

*

5. Interpellation Nr. 2012/1 von Willi Josel vom 10. Februar 2012 betreffend Kormoranplage für die Fischpopulation im Rhein

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2012, Seiten 138/139

Willi Josel (SVP): Einige von Ihnen werden gedacht haben, ob ich denn keine anderen Sorgen hätte, da Sie davon ausgehen, dass es sich hierbei um eine Bagatelle handelt. Machen Sie doch einmal einen Test. Gehen Sie auf die Internetseite des Bundes, «admin.ch», und geben Sie oben rechts das Wort «Kormoran» ein. Wenn Sie dann die Enter-Taste betätigen, werden Sie sehen, dass dazu 13 Einträge vorhanden sind. Dementsprechend kann es offensichtlich keine Bagatelle sein.

Am 27. Juni dieses Jahres, das war letzten Mittwoch, hat der Bundesrat eine revidierte Jagdverordnung in Kraft gesetzt. Im dazugehörigen Bericht steht: «Bezüglich der Jagd werden diverse Möglichkeiten geschaffen, um jagdbare Arten, die grosse Schäden anrichten, leichter zu regulieren. So werden die Schonzeiten von Kormoran und Wildschwein um einen Monat verkürzt.» Und weiter heisst es: «Neu wird für Berufsfischer zudem die Voraussetzung zur eigenverantwortlichen Abwehr von Kormoranschäden geschaffen.»

Am 25. Juni 2012 fand in Paris eine Tagung über Fische und das Milieu des Wassers statt, anlässlich deren der Präsident des Schweizerischen Fischereiverbandes gesagt hat: «Die Kormorane vermehren sich explosionsartig und verbreiten sich mit grosser Geschwindigkeit flächendeckend über den ganzen Kontinent und fressen uns unsere Fische vor den Augen weg.» In meiner Interpellation habe ich auch Filippo Leutenegger erwähnt. Offenbar handelt es sich doch um eine interessante Frage, sonst würde man dazu nicht so viel vernehmen.

Was kann getan werden und was wurde bisher gemacht? Die sogenannte Vergrämung bedeutet, dass man Lärm macht und der Kormoran dadurch wegfliegt beziehungsweise eben vergrämt wird. Damit werden aber nicht nur die Kormorane, sondern auch alle Fische und vielleicht sogar ein Liebespaar im Wald verscheucht. Dieser Lärm ist also nicht das Richtige. Ausserdem kehrt der Kormoran genau an die gleiche Stelle zurück. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, ihn abzuschliessen, was die Verordnung auch vorsieht. Es ist aber nicht so leicht, einen solchen Vogel im Flug oder auf einem Ast zu treffen. Schiesst man mit Schrot, kümmert das den Kormoran teilweise wenig, da er eine dicke Haut hat, an der die Geschosse wie von einer kugelsicheren Weste abprallen. Auch der Einsatz eines Lasers kommt anscheinend infrage. Leider habe ich keine Informationen gefunden, wie damit gegen den Kormoran vorgegangen wird.

Die Fischer tun sehr viel, um eine Katastrophe zu verhindern. Denken Sie nur an den Hitzesommer im Jahr 2003, als die Äschenpopulation kurz vor dem Aussterben stand. Zusammen mit dem Kormoran hätte dies das Schicksal der Äschen besiegelt. Es ist unsere Aufgabe, die Fischpopulation zu erhalten. Deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Wir müssen die einheimischen Fische schützen. Als Netzmeister der Tafelgesellschaft zum Goldenen Fisch bin ich auf die Antwort der Regierung gespannt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Willi Josel stellt in seiner Interpellation vier Fragen im Zusammenhang mit der Kormoranpopulation und den damit verbundenen Problemen. Dabei bezieht er sich insbesondere auf die Interpellation 11.4144 von Nationalrat Filippo Leutenegger vom 24. Dezember 2011 betreffend «Massnahmen zur Regulation der Kormoran-Brutkolonien» auf Bundesebene.

Ich gehe auf die einzelnen Fragen ein. Zu Frage 1: Sind dem Regierungsrat die Probleme um die Kormoranpopulation bekannt? Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass mit der Rückkehr des Kormorans ein Interessenkonflikt zwischen Fischerei und Vogelschutz entstanden ist. Trotz jahrelanger Bemühungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) konnte bis heute kein gesamtschweizerischer Konsens gefunden werden. Der Bundesrat hat in seiner Antwort zur Interpellation Leutenegger vom 22. Februar 2012 ausgeführt, dass mit einer gesamtschweizerischen «Vollzugshilfe Kormoran» frühestens 2013 zu rechnen ist. Im Kanton Schaffhausen wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Kreisen, den Fischern sowie den Natur- und Vogelschützern, eine einvernehmliche, für alle Seiten tragbare Lösung gesucht und gefunden. Auf dem Rhein wurde, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen Thurgau und Zürich sowie der Bürgergemeinde Diessenhofen, ein so ge-

nanntes «Konzept Kormoranvergrämung» umgesetzt. Ziel dieses Konzepts ist es, mit solchen Vergrämungsaktionen, welche beim Auftreten von grösseren Vogelschwärmen auch vereinzelt Abschüsse beinhalten, die Kormorane aus den für die Fischerei wichtigen Flussabschnitten zu vertreiben. Dies erfolgt vor allem auch im Hinblick auf den Schutz der Äschenpopulation. Gerade letzte Woche konnten Sie eine Meldung lesen, dass im Bodensee letztes Jahr so viele Fische gefangen werden konnten wie noch nie. Vor allem im Bodenseegebiet hat es solche Kormoran-Kolonien. Die Äsche, eine schweizweit vom Aussterben bedrohte Edelfischart, wird im Kanton Schaffhausen mit grossem Einsatz und Erfolg am Leben erhalten. Dass Kormorane, die am Hochrhein jagen, vertrieben werden mit dem Ziel, sie von der Erbeutung von Äschen abzuhalten, entspricht dem nationalen Massnahmenplan zum Kormoran, der von Bund, Kantonen, Fischerei- und Vogelschutzorganisationen im Sinne eines Kompromisses ausgehandelt wurde.

2. Frage: Ist dem Regierungsrat die Interpellation Leutenegger bekannt? Dem Regierungsrat ist die Interpellation Leutenegger bestens bekannt – ebenso wie die Antwort des Bundesrates vom 22. Februar 2012. Die Interpellation zielte vor allem darauf ab, Eingriffe in die Brutkolonien in den Schutzgebieten am Neuenburgersee zu ermöglichen und das Entstehen von neuen Brutkolonien zu verhindern. Die entsprechenden Antworten des Bundesrates sind eindeutig: Massnahmen gegen die brütenden Kormorane am Neuenburgersee seien gemäss Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. April 2011 nicht zu rechtfertigen. Weder seien die möglichen Präventionsmassnahmen ergriffen worden, noch hätten die Kantone einen relevanten Schaden ausgewiesen. Auch die Frage, ob er bereit sei, mit geeigneten Massnahmen das Entstehen weiterer Brutkolonien zu unterbinden, beantwortete der Bundesrat mit einem klaren Nein. Der Kormoran sei eine einheimische Vogelart. Sofern gemäss der geltenden Rechtslage keine untragbaren Schäden aufträten, bestehe keine Rechtsgrundlage, um das Entstehen von neuen Brutkolonien zu verhindern.

Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Reduktion der Kormoran-Brutkolonien zu erreichen? Solche Kormoran-Brutkolonien finden sich gemäss den Daten der Schweizerischen Vogelwarte Sempach an verschiedenen Schweizer Seen: Zum Beispiel am Neuenburgersee, Genfersee, Lago Maggiore, Greifensee und am Zugersee, wobei die Kolonien am Neuenburgersee die mit Abstand grösste Anzahl besetzter Nester aufweisen. Im Kanton Schaffhausen und überhaupt am Hochrhein gibt es dagegen keine Brutkolonien. Die nächstgelegenen Brutkolonien befinden sich in einigen Reservaten im Bodenseegebiet, welche nach deutschem Recht streng geschützt sind. Die Frage, ob und welche

Massnahme der Regierungsrat zur Reduktion der Kormoran-Brutkolonien vorsehen sollte, stellt sich somit gar nicht.

Ist der Regierungsrat bereit, mithilfe geeigneter Massnahmen die Entstehung weiterer Brutkolonien zu verhindern? Die laufenden Vergrämungsaktionen der Kormoranwache dienen der Verhinderung übermässiger Schäden am Fischbestand im Hochrhein. Weitere, darüber hinausgehende Massnahmen zur Verhinderung von Kormoran-Brutkolonien sind zurzeit nicht vorgesehen. Derartigen Massnahmen fehlt es, im Unterschied zur bestehenden Kormoranwache, an einer Rechtsgrundlage, wie die Antwort des Bundesrates und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts klar aufzeigen.

Aus aktuellem Anlass komme ich noch kurz auf den von Willi Josel erwähnten Entscheid des Bundesrates zurück. Er setzt die revidierte Jagdverordnung bereits auf den 15. Juli 2012 in Kraft. Das ist relativ kurzfristig. Wir haben darum gebeten, den Kantonen etwas Zeit zu lassen, damit, wenn der Entscheid fällt, diese Verordnung zu revidieren, dies auch entsprechend umgesetzt werden kann. Die Zeit ist jetzt etwas kurz, aber wir konnten bereits über das Wochenende prüfen, wie es bei uns aussieht. Für den Kanton Schaffhausen dürften die Auswirkungen der Revision wenig spürbar sein. Die Verkürzung der Schonzeit für Kormorane um einen Monat, auf neu 1. März bis 31. August, hat keine Änderung unseres Konzepts «Kormoranvergrämung» zur Folge. Lediglich die ohnehin nicht allzu hohe Anzahl Bewilligungen für Abschüsse von Kormoranen ausserhalb der Jagdzeit könnte dabei leicht sinken. Allerdings steht weiterhin klar die Vergrämung und nicht der Abschuss im Zentrum. Selbstverständlich wird aber die Umsetzung der Bundesverordnung auch bei uns umgehend vorgenommen.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Willi Josel Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

Willi Josel (SVP): Ich stelle mit Freude fest, dass der Regierungsrat am Puls der Zeit ist und sich mit der Thematik bereits befasst hat. Wenn man jetzt aber einfach nichts tut und sagt, das ist die Natur, dann bin ich auch ein Naturschützer und sage, dass es nicht sein kann, dass eine Vogelart die Gewässer leer fischt und wir nichts dagegen unternehmen. Ob es in Deutschland keine Rechtsgrundlage gibt, kann ich nicht überprüfen. Jedoch ist mir eine Untersuchung der Universität in Freiburg dazu bekannt, die ungefähr 46 Seiten umfasst und dort sehr wohl ein Problem ortet. Daher bin ich davon überzeugt, dass auch in Deutschland Wege gefunden werden, um etwas zu unternehmen. Existiert dafür noch keine rechtliche Grundlage, so muss eine geschaffen werden. Wir müssen die Ausgewogenheit der Fischpopulation erhalten.

Bernhard Egli (ÖBS): «... die Kormorane. Sie sind verantwortlich für die Reduzierung des Fischbestandes im Rhein.» So weit zitiere ich den Interpellanten Willi Josel. Und wenn ich heute einen Fisch zu Mittag essen sollte, würde ich den Fischbestand im Kanton Schaffhausen auch reduzieren. Bin ich deshalb ein Bösewicht?

Der Interpellant suggeriert, dass 1. die Zahl der Kormoranbrutpaare in der Schweiz explosionsartig steigen würde; 2. entlang des Rheins Kormorane brüten würden; 3. ohne Reduktion des Kormoranbestandes alle Bemühungen zur Förderung der Äschenpopulation auf Dauer zunichte gemacht würden. Das ist natürlich Blödsinn. Aber wenn wir in Schaffhausen keine echten Probleme zu lösen haben, können wir selbstverständlich auch über Blödsinn diskutieren.

Immer wieder wird behauptet, der Kormoran habe einen negativen Einfluss auf die Fischbestände und die Erträge der Berufsfischer verursache untragbare Schäden. Praktisch alle diese Behauptungen entbehren jeglicher fachlichen Grundlage. Festzuhalten gilt: 1. Der Kormoran ist zur Brutzeit, wie alle anderen Vogelarten, auch die jagdbaren, umfassend geschützt. Es kommt ja niemandem in den Sinn, brütende Tiere abzuschliessen oder zu vertreiben. Das sollte eigentlich klar sein. Dies gilt vor allem für die Brutplätze und ganz besonders, wenn diese in Naturschutzgebieten liegen. 2. Ein Fisch gehört erst dann dem Fischer, wenn dieser ihn in den Händen hält. Frisst ein Hecht oder ein Kormoran einen Fisch, weil er Hunger hat, verursacht er damit grundsätzlich keinen Schaden.

Der Kormoran ist nicht die Ursache für die Bedrohung von gefährdeten Fischarten, weder in Fliessgewässern noch in den Seen. Die Fischarten der Fliessgewässer sind durch andere Faktoren bedroht: Zerstörung des Lebensraums, unterbrochene Wanderrouten, fehlendes Restwasser, Schwall und Sunk bei Pumpwerken, Gewässerverschmutzung und Erwärmung des Wassers wegen des Klimawandels. Wenn dazu noch hohe Fischentnahmen durch Angler, Raubfische und fischfressende Vögel hinzukommen, kann das die Probleme der Fischpopulationen verstärken. Deshalb haben sich die beteiligten Verbände von Fischerei, Vogelschutz, Bund und Kantonen darauf geeinigt, dass die Fliessgewässer bezüglich des Kormorans Eingriffsgebiete sind. Dort wird vergrämt und der Winterbestand durch den Abschuss von rund 1'500 Kormoranen um 25 Prozent jährlich reduziert.

An Fliessgewässern in der Schweiz gibt es aber keine Brutkolonien. Wenn Willi Josel vom Regierungsrat Massnahmen zur Reduktion der Brutkolonien verlangt, heisst das, der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen müsste in deutschen Naturschutzgebieten des Bodensees oder in solchen des Neuenburgersees aktiv werden. Wir müssten wohl zuerst ein Aussenministerium bilden und neben der SWISSCOY-Armee eine Schaffhausen-Coy-Truppe aufbauen – Mensch Meier, haben wir Prob-

leme!? Ich kenne Länder, die verglichen mit uns mausarm sind, in denen aber Tausende und Zehntausende Kormorane brüten und sich von Fisch ernähren. Wenn dort solche Vorstösse diskutiert würden, dann hätte ich Verständnis dafür.

Zur Schweiz: Die ersten Kormorane brüten seit 2001. Vergleicht man nun die Entwicklung der Fischbestände, kommt man unter keinen Umständen zum Schluss, dass der Fischbestand mit dem Aufkommen der Kormorane zurückgegangen wäre, im Gegenteil. So haben sich zum Beispiel die Hechterträge der Fischer im Neuenburgersee von 1992 bis 2009 verdreifacht. Schliessen kann man allenfalls, dass mit der starken Zunahme gewisser Fischarten fischfressende Vögel im Bestand ebenfalls zunehmen konnten. Auch was die Schäden angeht, hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil 2011 nach umfangreicher Faktenbeurteilung festgehalten, dass auch die schweizerisch grösste Brutkolonie des Kormorans am Neuenburgersee keine untragbaren Schäden verursache. Das Hauptproblem sei dort, hält das Bundesgericht fest, dass die Fischer grosse Mengen Fischabfälle illegal in den See entsorgt und dadurch übermässig Kormorane angelockt hätten.

Zurück zu unserem Rhein: Ich weiss nicht, ob Sie sich noch an die legendären Äschenwettfischen bei Diessenhofen erinnern, an denen Wettfischer aus der ganzen Schweiz angetreten sind. Daneben haben die Fischer reklamiert, der Kormoran würde die Äschen nahezu ausrotten, bis dann im Hitzesommer 2003 viele Tausend Äschen ob der hohen Wassertemperaturen starben und den Rhein hinuntertrieben.

Für die Äschen sind die frei fliessenden Strecken des Rheins von grosser Bedeutung. Die Schaffhauser Wasser am Rhein sind von nationaler Bedeutung, deshalb tolerieren auch die Naturschützer, Willi Josel und ich die Vergrämungsaktionen der Fischerkreise. Die Äschen brauchen klares, kühles Wasser und lockeren Kies, in den sie ihren Laich ablegen. Deshalb leiden die Bestände unter der globalen Erwärmung, den verbauten Ufern und dem Bau von Kraftwerken. Letzteres, weil sich der Flussgrund in langsamer fliessenden Gewässern verhärtet und den Laich nicht mehr aufnimmt. Mit Flussuferrenaturierungen wird hier seit Jahren durch das Kraftwerk Schaffhausen Gegensteuer gegeben. Sie können zahlreiche wunderschöne gelungene Revitalisierungen bestaunen. Nicht Kormorane sind bei uns das Hauptproblem, sondern Staustrecken und Betonufer.

Die immer wieder entfachte Stimmungsmache gegen fischfressende Vogelarten verbraucht unnötig viel Zeit und Energie, welche Fischer, Naturschützer und Behörden gescheiter gemeinsam in die Aufwertung der Gewässer stecken würden. Packen wir es also an mit der anstehenden Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes betreffend Revitalisierungen;

dazu gehört die dringend angezeigte Renaturierung der Betonmauerstrecke des Rheins unterhalb und oberhalb von Diessenhofen!

Thomas Wetter (SP): Dass grosse schwarze Invasoren, die sich an unseren vollen Futtertrögen gütlich tun, die SVP auf den Plan rufen, erstaunt mich nicht. Ich hoffe aber, die 15 Mitunterzeichner haben beachtet, dass es dabei um Vögel geht.

Man muss vielleicht in der Geschichte ein bisschen zurückgehen. Der Kormoran war ursprünglich Küstenbewohner an der Nord- und Ostsee. Frühere Notzeiten haben dazu geführt, dass die Gelege ausgenommen wurden, da die Eier der menschlichen Ernährung dienen mussten. Diese Aktionen brachten den Vogel an den Rand des Aussterbens. Flächendeckende Unterschutzstellungen haben dann dazu geführt, dass er sich wieder rasant vermehrt und natürlich auch neue Jagdgebiete aufgesucht hat. Früher war er bei uns in der Schweiz und am Rhein primär nur Wintergast. Wenn sich die Kormorane zu grösseren Flugstaffeln zusammenfanden, konnten sie die Äschenbestände schon erheblich dezimieren. Den Sommer über, das sagt mir der Fischereiaufseher, sind die Kormorane bei uns aber überhaupt kein Problem.

Bernhard Egli beziehungsweise Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf haben bereits ausgeführt, dass sich die Absprache zwischen Schaffhausen, Thurgau und Zürich bis jetzt bewährt hat. In diesen Kommissionen arbeiten der Naturschutz, der Vogelschutz, die Fischerei und die Jagd zusammen und die Leute haben bis jetzt Lösungen gefunden, unter anderem mit dem Vergrämen der Tiere. Im Gegensatz zur Behauptung oder zur Aussage, dass Kormorane kugelsichere Westen tragen, kann in der letztjährigen Jagdstatistik nachgelesen werden, dass im Kanton Schaffhausen 70 Tiere abgeschossen wurden. Aber auch mir ist klar, dass diese Abschüsse nicht für eine Redimensionierung des Bestandes ausreichen.

Es wurde auch erwähnt, dass sich entlang des Schaffhauser Rheins keine Brutkolonien befänden. Die nächsten Brutkolonien sind im Aachried zwischen Moos und Radolfzell und im Wollmatinger Ried bei Konstanz. Dass dort die Bestände zunehmen, ist klar.

Meines Erachtens haben sich die bisher getroffenen Massnahmen bewährt. Und wenn wir bei uns im Kantonsrat keine anderen Probleme zu diskutieren haben, dann sag ich doch: Lassen wir die Leute weiterhin auf dieser Basis zusammenarbeiten und die Politik hält am besten Abstand von dieser Sache.

Willi Josel (SVP): Im Sinne einer **Persönlichen Erklärung** möchte ich festhalten, dass ich die Ausdrucksweise von Bernhard Egli als dieses Rates nicht würdig erachte.

Thomas Hauser (FDP): Ich möchte bestreiten, dass das, was Willi Josel gesagt hat, absoluter Blödsinn ist. Ich bin mir aber auch nicht sicher, ob alles, was Bernhard Egli ausgeführt hat, so auch stimmt.

Im Zusammenhang mit der Kormoranplage und dieser Interpellation habe ich mich mit diversen Fischern zusammengesetzt und mir von ihnen ein paar Zahlen geben lassen. Obwohl es im Kanton Schaffhausen und am Rhein keine Brutkolonien geben soll, tönt es von ihrer Seite doch ein wenig anders. Aber: Vor einem Jahr ist es vorgekommen, dass, als kleine Seen in der Umgebung zugefroren waren, die Kormorane in drei Schichten in die Region Schaffhausen zogen. Die drei Kormoranboote auf dem Rhein haben an einem Morgen zwischen Stein am Rhein und Diessenhofen, Diessenhofen und Schaffhausen und unterhalb des Kraftwerks im Raum Neuhausen insgesamt etwa 1'000 Kormorane gezählt. Wenn Sie wissen, dass ein Kormoran pro Tag etwa 1,6 Kilogramm Fisch fressen kann, können Sie sich selbst ausrechnen, wie viel tausend Kormorane an einem Tag zusammen fressen können. Dazu kommt, dass die Kormorane relativ tief, bis zu sieben Meter, abtauchen können. Die Fische bei uns im Rhein, vor allem die Äschen, sind ihnen dadurch schutzlos ausgeliefert, da der Rhein sehr sauber und somit sehr klar ist. Man kann praktisch von der Mitte jeder Rheinbrücke bis auf den Grund sehen.

Die Kormorane am Rhein sind ein Problem, aber diesem zu begegnen, ist nicht so einfach. Der Abschuss der Kormorane ist ein schwieriges Unterfangen. Ich war auf einem Kormoranboot dabei, als Jäger das versucht haben. Mit Schrot geht es beinahe nicht und mit einer Kugel ist es gefährlich. Trifft man einen Kormoran, so klingt es, als ob man auf Karton schießen würde. Die Kugel spickt wieder weg und es ist eine heikle Geschichte. Vier Mal hatte der Jäger auf den Kormoran geschossen, bis dieser erledigt war.

Die Aussage, es bestünde kein Problem und die Vergrämungsaktionen genügen, ist nicht richtig. Die Vergrämungsaktionen genügen leider keineswegs. Früher durfte ein Fischer im Jahr 300 Äschen fischen; geht es so weiter, sollen es ab dem nächsten Winter aber nur noch 20 sein. Anscheinend besteht also sehr wohl ein Problem, auch wenn die Fischbestände im Bodensee angeblich zugenommen haben. Es ist logisch, dass die Fischbestände im Bodensee zunehmen, da sich die Fische dort tarnen und tiefer abtauchen können. Zudem ist das Wasser nicht so klar wie im Rhein. Man kann also nicht sagen, Willi Josel habe einen Blödsinn aufgetischt. Ich habe heute bereits anderen Blödsinn gehört.

Ich bitte die Regierung und alle in die Zusammenarbeit Involvierten, sich dieses Problems anzunehmen. Ansonsten haben wir im Rhein bald keine Fische mehr.

Heinz Rether (ÖBS): Bezüglich der Schauermärchen, die hier verbreitet werden, hab ich Gänsehaut bekommen. Seit ich ein kleiner Junge war, angle ich im Rotsee bei Luzern. Diesen kennen Sie bestimmt von den Ruderregatten. Daneben ist er aber auch dafür bekannt, dass seine Renaturierung von der Pro Natura begleitet wurde. Im Rotsee wurde seit 15 Jahren kein einziger Fisch mehr eingesetzt. Und trotzdem schaffe ich es jedes Mal, genügend Fische für ein Abendessen zu fangen.

Was ist passiert? Durch die am Ufer gefälltten Bäume haben die Fische auch in einem klaren See im Frühling Unterschlupfmöglichkeiten und genügend Orte, um ihre Brut zu positionieren. Trotz dem Druck von fischfressenden Vögeln können die Fische ein gefahrloses Leben führen. Meines Erachtens müssen wir daher als Schaffhauser über die weitere Renaturierung und Verbesserung der Lebensräume der Fische sprechen und nicht über Schiessübungen auf Vögel in der freien Landschaft, die offenbar eine schussichere Weste tragen. Das ist Verhältnisblödsinn. Wenn wir so etwas machen, müssen wir uns wirklich an den Kopf greifen. Wir müssen darüber sprechen, wie wir es schaffen, den Fischen in den Schaffhauser Gewässern wieder optimale Lebensbedingungen zur Verfügung zu stellen. Es sollte ihnen, wie in den anderen Ländern, die Bernhard Egli angesprochen hat, möglich sein, Schutz zu suchen und sich so den fischfressenden Vögeln zu entziehen.

Thomas Hauser (FDP): Zur erwähnten Renaturierungsmassnahme muss ich doch auch noch etwas sagen. Wir haben nicht nur die Kormorane, sondern auch eine immer zunehmend grössere Schwänenpopulation. Diese Schwäne produzieren Absonderungen, die in den renaturierten Gebieten liegen bleiben und den Boden zubetonieren. Damit kann dort der Laich der Fische nicht bleiben. Das ist ein weiteres Problem. Die Renaturierung ist zwar schön, aber es hat dort zu viele Schwäne.

Neben den Kormoranen und den Schwänen haben wir aber auch noch die Gänsesäger. Zudem sind auch der Graureiher und der Silberreiher inzwischen am Rhein heimisch. Letzteren haben Sie vor fünf Jahren zwischen Schaffhausen und Diessenhofen noch nicht gesehen. Alle genannten Vogelarten dezimieren die Fischpopulation, aber die Kormorane sind die schlimmeren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

6. Postulat Nr. 2012/3 von Matthias Frick vom 20. Februar 2012 betreffend Aufhebung der Promotionswirkung des Unterrichtsfaches Sport

Postulatstext: Ratsprotokoll 2012, S. 139

Schriftliche Begründung

Auslöser für dieses Postulat ist die auf das Schuljahr 2011/2012 eingeführte Praxis der Kantonsschule, das Unterrichtsfach Sport inskünftig als Promotionsfach zu führen. Die Unterzeichnenden können diese Praxis nicht unterstützen. Für das Fortkommen in der Schule dürfen nach Ansicht der Postulanten die Leistungen im Unterrichtsfach Sport nicht massgeblich sein.

Matthias Frick (AL): Ich will es gleich vorwegnehmen: Ich bin kein Sportfreund und will Ihnen das hier an dieser Stelle auch nicht vorgaukeln. Bis anhin habe ich mich aber mit der Situation gut abfinden können, auch in der Schule, ob Primar-, Sekundar- oder Kantonsschule. Es fand sich immer irgendein Weg. Doch die Zeiten haben sich geändert: Der Sport habe eine neue gesellschaftliche Stellung erreicht, dieser müsse Rechnung getragen werden, liess Kantonsschulrektor Urs Saxer in Radio Munot verlauten. Da kann ich nur sagen, mit Verlaub, Herr Saxer, dass jeder Berufszweig dafür sorgen möchte, dass das eigene Metier eine möglichst wichtige Rolle spielt, ist ja wohl klar. Offensichtlich aber verfügt gerade in Schaffhausen die Gilde der Turnlehrer über genügend trainierte Kräfte, um mit ihren Partikularinteressen bis zu den höchsten Stellen durchzudringen. Sie und Ihre Gesinnungsgenossen sind mit Ihrem Anliegen, dem Sport eine neue, höhere gesellschaftliche Stellung zu geben, offensichtlich erfolgreich gewesen.

Nun, es wäre ja noch schöner, wenn diese Leute das im Alleingang entscheiden könnten! Egal, was die Abstimmung in diesem Ratssaal ergibt, danach erst können wir behaupten, dieser Entscheid sei demokratisch legitimiert, und erst dann können wir sagen, ob die Allgemeinheit, die wir als Volksvertreter abbilden, die gesellschaftliche Stellung des Unterrichtsfachs Sport als so hoch einstuft, dass die darin erbrachten Leistungen über das Bestehen oder Nichtbestehen von Klassen an unseren Schulen, darunter unsere höchste Schule im Kanton, die Kantonsschule, mitentscheiden sollen.

Meine Damen und Herren Kantonsräte, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, sprechen Sie bei dieser Frage mit. Überlassen Sie diese Entscheidung nicht einfach dem Erziehungsrat. Wie es um die «gesellschaftliche Stellung» einer Disziplin steht, kann nicht nur von einer Handvoll Leuten entschieden werden!

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich eine tiefe Maturitätsquote. 19,8 Prozent, die Zahlen stammen aus dem Jahr 2010, machen eine gymnasiale Matur; in Deutschland sind es beispielsweise rund 43 Prozent und in Frankreich 51 Prozent. Man mag das gut oder schlecht finden. Schlecht ist auf jeden Fall, dass Schaffhausen mit einer Quote von 14,1 Prozent, bei sinkender Tendenz, auf dem drittletzten Platz im schweizweiten Vergleich liegt. Es besteht also kein Bedarf nach Klassenstreichungen an der Kantonsschule. Ich sage das mit Blick auf ESH3. Und was das Promotionsfach Sport angeht: Es besteht mit absoluter Sicherheit kein Bedarf an neuen Aussiebinstrumenten. Ebenso wenig besteht ein Bedarf nach besseren Weitsprungleistungen zukünftiger ETH-Studenten. Auch von Studenten an der philosophischen Fakultät werden meines Wissens keine besseren Leistungen im Schwimmen oder im Fussballspielen gefordert. Doch um genau das ging es bei dieser Entscheidung, Turnen als Promotionsfach zu führen: Darum, das Leistungsniveau im Sport zu erhöhen. Den Turnlehrern waren die Leistungen in ihrem Fach nicht gut genug. Sie wollten mehr. Vor allem wollten sie das Machtinstrument der Promotionswirkung. Dies, um denjenigen, die mehr an sportlicher Leistung aus ihren Körpern holen könnten, als sie das tatsächlich tun, die Drohkeule entgegenschwingen zu können. Es gehe, so meinen die Urheber der Promotionswirkung des Unterrichtsfachs Sport, aber nicht allein um den Sport, sondern um eine ganzheitliche Schulung des noch formbaren Schülers, auf dass er einst «reif» sei, wenn er sein Maturzeugnis erhalte. Dagegen kann ich als pädagogisch Ungebildeter nicht allzu viel ins Feld führen. So wurde auch argumentiert, als Zeichnen und Singen in die eidgenössische Maturitätsverordnung als Grundlagenfächer Eingang fanden. Doch dort konnte dieser Rat nicht mitentscheiden.

Im vorliegenden Fall ist vor allem störend, dass die Promotionswirkung des Unterrichtsfachs Sport für alle Profile der Kantonsschule gilt. Das ist überaus bemerkenswert. Dass ich, egal ob ich ein mathematik- und physikbegeisterter Schüler bin oder ein musisch und sprachlich begabter, durch meine Entscheidung, an die Kantonsschule zu gehen, gezwungen bin, Sport in Form eines promotionswirksamen Fachs über mich ergehen zu lassen. In der vorliegenden Form ist die Regelung zur Promotionswirkung des Unterrichtsfachs Sport nicht akzeptabel, sie ist abzulehnen. Dies vor allem wegen der zu schnell erfolgten und zu starken Aufwertung des Unterrichtsfachs Sport.

Wenn ich als Sekundarschüler und künftiger Kantischüler nicht will, dass beispielsweise Zeichnen und Singen in Zukunft meine Promotion gefährden, kann ich das naturwissenschaftliche Profil wählen, in dem – gemäss eidgenössischer Maturitätsverordnung – Singen und Zeichnen nur die ersten zwei Jahre Promotionsfächer sind. Danach kann ich sie abwählen.

Obwohl von Sport als Grundlagenfach nichts in der eidgenössischen Maturitätsverordnung steht, kann ich im Kanton Schaffhausen aber kein Profil wählen, in dem ich Sport nach zwei Jahren als Promotionsfach abwählen kann. Ich muss, egal welches Profil ich wähle, 3 ½ Jahre lang erdulden, dass Sport bezüglich Promotion mit Deutsch, Französisch, Mathematik und Geschichte auf einer Stufe steht. Dies ist eine klare Überbewertung des Unterrichtsfachs Sport und gehört rückgängig gemacht.

Regierungsrat Christian Amsler: Matthias Frick als Erstunterzeichner und Urs Capaul möchten mit diesem Postulat die Promotionswirkung des Unterrichtsfachs Sport auf allen Stufen der öffentlichen Schulen aufheben, obwohl Matthias Frick jetzt immer nur von der Kantonsschule gesprochen hat.

Der Regierungsrat hat mit gewissen Vorbehalten von diesem Postulat Kenntnis genommen, da der Entscheid in dieser Frage in der abschliessenden Kompetenz des Schaffhauser Erziehungsrates und nicht des Kantonsrates liegt. Es ist richtig, Matthias Frick, dass Postulate zu allen Belangen des Staatswesens eingereicht werden können. Als ehemaliges Kantonsratsmitglied möchte ich Ihnen dies gerne wieder einmal in Erinnerung rufen. Jedoch ist der Erziehungsrat abschliessend zuständig für die Unterrichtsfächer, die Lehrpläne und die Lehrmittel sowie die Promotions-, Zeugnis- und Prüfungsverordnungen aller öffentlichen Schulen wie auch für deren Regelung auf Verordnungsstufe.

Art. 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates besagt, dass Postulate entsprechend den Vorschriften über die Motionen einzureichen und zu beraten sind. Damit müssen auch Postulate inhaltlich den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates betreffen. Der Folgeartikel besagt sogar, dass das Büro des Kantonsrates Vorstösse, welche dieser Voraussetzung nicht entsprechen, für ungültig zu erklären hat. Dies ist hier nicht geschehen, weshalb der Regierungsrat selbstverständlich gerne Stellung zu diesem Vorstoss nimmt.

Nach diesem eher formellen Hinweis geht es jetzt aber vor allem um den Inhalt des Anliegens und da nimmt der Regierungsrat den gespielten Ball der Postulanten gerne auf, um seine klare Haltung betreffend den Wert des Sports in unserer Gesellschaft kundzutun. Dabei soll speziell der Fokus auf unsere Kinder und Jugendlichen gelegt werden, denn um diese geht es ja im Vorstoss.

Der Sport gehört heute zu den wesentlichen Teilen des gesellschaftlichen Lebens. Seine erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Inhalte beziehungsweise Werte und sein diesbezüglicher Nutzen können nach Meinung der Regierung nicht hoch genug eingestuft werden. Sein Einfluss auf die Freizeitgestaltung wie auch auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist gross. Dies ist nicht nur in Fach-

kreisen unbestritten. Guter Sport trägt zu einer harmonischen Entwicklung des Menschen und der menschlichen Gemeinschaften bei. Die Förderung des Sports auf allen Stufen und in allen Bereichen ist deshalb eine wichtige Aufgabe von öffentlichem Interesse und von hoher gesellschafts-, gesundheits- und erziehungspolitischer Relevanz. Gerade auch in der Schule sind hier entsprechende Impulse zu setzen und damit die Grundlagen für ein gesundheitsbewusstes und -orientiertes Leben der Bevölkerung, insbesondere aber der Kinder und Jugendlichen, zu schaffen.

Im Kanton Schaffhausen wird diesem Aspekt seit Jahren Rechnung getragen, unter anderem auch mit Gesundheits- und Bewegungsförderungsprojekten an den Schulen. Sie kennen das Stichwort bewegte Schule. Der Regierungsrat erachtet es als richtig und notwendig, ein klares Bekenntnis zum Sport sowie zur Bewegungs- und somit generell zur Gesundheitsförderung abzugeben. In Ableitung daraus sind klare politische Akzente im Hinblick auf die Positionierung, die Förderung und die Entwicklung des Sports zu setzen, gerade auch in der Schule und im Jugendsport. Dies hat der Regierungsrat 2007 mit dem Grundlagenpapier «Sportpolitik im Kanton Schaffhausen» getan, das in der Öffentlichkeit auf sehr gute Akzeptanz gestossen ist und seitdem die Grundlage für die regierungs- und erziehungsrätliche Politik bildet. Gerne zitiere ich daraus einen kleinen Ausschnitt, der konkret zum Schulsport Aussagen macht: «Der Kanton fördert, gestützt auf das eidgenössische und das kantonale Recht, den Schulsport an den öffentlichen Schulen, setzt oder genehmigt die zu erreichenden Ziele und kontrolliert das Erreichen der entsprechenden Zielsetzungen; er überprüft das Sportangebot der unter seiner Aufsicht stehenden privaten Schulen; er unterstützt die Schulleitungen bei der Durchführung von Sportwochen sowie weiterer Sportveranstaltungen; und er unterstützt in Ergänzung zum obligatorischen Schulsport den freiwilligen Schulsport.»

Auslöser für das Postulat war der Entscheid des Erziehungsrates aufgrund des Antrags der Aufsichtskommission der Kantonsschule, das Fach Sport künftig auch als Promotionsfach zu führen. Die Ausbildung an Gymnasien ist traditionell auf eine gesamtheitliche Bildung ausgerichtet. Dazu gehört auch die Förderung der physischen und der koordinativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die gesellschaftliche und schulische Bedeutung des Fachs Sport hat in den letzten Jahren selbst auf dieser Schulstufe, der man zu Unrecht landläufig immer eine gewisse «Kopflastigkeit» nachsagt, stetig zugenommen. Darum wurde das Fach Sport an der Kantonsschule Schaffhausen ab dem nun laufenden Schuljahr 2011/2012 mit einer Teilrevision der Promotions- und Maturitätsverordnung für promotionsrelevant erklärt.

Folgende Überlegungen haben zu diesem Antrag und Entscheid geführt: Die motorische Begabung spielt die gleiche Rolle wie die sprachliche, mathematische, kreative oder musische. Die Beurteilung der Leistung erfolgt nach objektiv überprüfbaren Kriterien, wobei auch das Sport- und das Spielverständnis in die Bewertung einbezogen werden, was auch motorisch weniger begabten Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Letzterem ist besondere Beachtung zu schenken, zumal damit auch diese Schülerinnen und Schüler ansprechende, genügende Noten erzielen können. Der Erziehungsrat und der Regierungsrat erachten die Aufwertung des Fachs Sport als einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Qualitätsverbesserung im Sinne einer zukunftsorientierten, sich nachhaltig entwickelnden Schule, die offen ist für gesundheits- und gesellschaftspolitisch relevante Anliegen. Ich muss Ihnen nicht sagen, welche grossen Herausforderungen uns bevorstehen, wenn Sie die Jugend und die Gesellschaft im Allgemeinen betrachten. Das ist nichts als logisch und eine Fortführung der Promotionsbestimmungen an der Volksschule. Dort ist festgehalten, dass Sport an der Primarschule und an der Orientierungsschule promotionswirksam ist. Dabei wird jeweils der Durchschnitt vom bildnerischen Gestalten, handwerklichen Gestalten, von der Musik und vom Sport genommen. Die Überlegungen für die Promotionswirksamkeit des Sports auf diesen Schulstufen sind dieselben wie jene für die Kantonsschule. Es gibt aus Sicht des Regierungsrates keinen einzigen stichhaltigen Grund, den Sport nun herauszuberechnen, aber ganz viele Gründe, welche gegen diese Absicht sprechen. Wir haben sie bereits angeführt.

Erlauben Sie mir noch eine abschliessende Anmerkung: Denken Sie bitte an unsere Kinder. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die gerade im Bereich Sport oder im musischen Bereich ihre Stärken und vielleicht auch Präferenzen haben. Dies ist als wichtiger Kontrapunkt zu den kopflastigen Fächern wie Mathematik, Sprachen oder Naturwissenschaften zu verstehen und es ist legitim, dies anzuerkennen. Es ist in unseren Augen fatal, wenn man nun Fächer gegeneinander ausspielt und sogar sagt, dass die Leistungen im Unterrichtsfach Sport nicht für das Fortkommen in der Schule massgeblich sein dürfen. So steht es in Ihrem Postulatstext.

Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, dass auch Roberto di Matteo froh war, dass Sport in der Schule gezählt hat. Daher, aber nicht nur deshalb, beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen oder nicht zu überweisen.

Urs Capaul (ÖBS): Der Weg zur Hölle, so sagt ein Sprichwort, sei mit guten Vorsätzen gepflastert. Es steht ausser Frage, dass gute Vorsätze, hehre Ziele und ehrgeizige Reformanliegen auch bei der Einführung des Sports als Promotionsfach einmal mehr Pate standen. Und für mich ist

immer wieder interessant, wie aus den gleichen Grundlagen unterschiedliche Schlüsse gezogen werden können, so auch in diesem Fall.

Weshalb braucht es in der Schule Noten? Wichtigstes Ziel der Beurteilung ist die Förderung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Gefragt ist ein System, in welchem die individuellen Fortschritte des Schülers gemessen und beurteilt werden können, also eine individuelle Bezugsnorm und formative Beurteilung, und in welchem auch der Leistungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler festgehalten wird, das ist die summative Beurteilung. Ich selber gehöre zu den Befürwortern einer förderorientierten Beurteilung, nebenbei auch bei der Personalbeurteilung.

Neben den bisherigen Selektionsfächern Mathematik, Französisch und Deutsch zählen neu alle Fächer für die Promotion. Mit anderen Worten: Wer in den Fächern Musik, Sport oder Zeichnen ungenügend ist, muss repetieren oder ihm wird gar der Übertritt an die Hochschule verwehrt, auch wenn er in den «alten Selektionsfächern» genügend ist. Schwache Leistungen in Musik, Zeichnen oder Turnen können die Promotion gefährden, brillante Leistungen aber keinen Aufstieg ins «Nirwana» erzwingen. Somit kommt die Einführung des Sports als Promotionsfach vor allem einer Verfälschung der Selektion gleich. Dazu wird sich dann Kollege Rainer Schmidig noch äussern.

Fächer wie Mensch und Mitwelt beziehungsweise Biologie oder Geographie sind Anwendungsfächer und Fächer, in welchen sich Persönlichkeiten formen lassen und in denen Kreativität gefördert wird. Es sind Fächer, in denen Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickelt werden und vernetztes Denken eingeübt wird. Dazu gehört der Sportunterricht nicht.

Wie viele Experten bin auch ich der Meinung, dass Leistungsmessungen beim Sport weder objektiv noch vergleichbar sind. Interessant ist die folgende Bemerkung eines Experten und Turnlehrers angesichts der Frage, wie man denn im Fach Turnen zu den umfassenden, transparenten und lernzielorientierten Noten käme. Ich war an einem Vortrag, welcher aus dem Internet heruntergeladen werden kann. Der eingeladene Lehrer legte eine Folie vor, mit welcher er «das Besteigen eines Skilifts im Skilager» beurteilte. Es werden von den Schülerinnen und Schülern Turnübungen abverlangt und beurteilt, bei denen rein aufgrund der persönlichen körperlichen Entwicklung gewaltige Unterschiede bestehen. Der hochaufgeschossene, wenig muskelbepackte Knabe kann aufgrund seiner körperlichen Möglichkeiten nicht die gleiche Leistung wie sein athletischer Kollege erbringen. Zudem nimmt die Zahl der Übergewichtigen zu und diese werden wegen der nicht bestandenen Reck-, Ring- und Kletterübungen vor der Klasse blossgestellt und frustriert. Das sei Gesundheitsförderung. Dabei sollte doch gerade bei dieser Zielgruppe die Freude an der Bewegung geweckt werden. Ein Beispiel, welches das Thema noch verdeutlicht: Ein zu schwerer Knabe konnte die Leistung

beim Wettlauf nicht erbringen und wurde deshalb mit einer schlechten Note abgestraft. Der gleiche Knabe belegte aber bei den Schweizermeisterschaften im Kumite Karate den dritten Rang. Was wird im Fach Sport denn überhaupt beurteilt? Es kann doch nicht sein, dass alle Schülerinnen und Schüler über den gleichen Leisten geschlagen werden. Wo bleibt die Beurteilung der individuellen Fortschritte des einzelnen Schülers? Offensichtlich trifft die Notengebung ohnehin die Falschen. Noten messen Resultate. Unter Druck kommen die Nichtsportler, die Schwergewichtigen und die Ungeschickten, Schüler also, die mehr Zeit benötigen und sich tendenziell eher vor der körperlichen Bewegung in die virtuelle Welt von Facebook oder Youtube flüchten. Das stellen wir heute fest. Und das soll nun Gesundheitsförderung sein. Sollen somit Scheinobjektivitäten der Sportnoten über die Zulassung zur Kantonsschule oder zur Hochschule und somit über die berufliche Zukunft eines Jugendlichen entscheiden?

Um das Problem der Übergewichtigkeit an der Wurzel zu packen, so die Experten, braucht es Ernährungsaufklärung und Freude an der Bewegung. Und es wird ein Umdenken in der Schule gefordert. Denn den Sportunterricht über die Leistungserbringung zu bewerten, motiviert die Schüler der höheren Gewichtsklassen in keiner Weise zu mehr Bewegung. Vielmehr wäre eine Beurteilung aus dem Prozentsatz von erbrachter Mitarbeit sinnvoll, wobei auch zu berücksichtigen wäre, was der Schüler beziehungsweise die Schülerin körperlich überhaupt zu leisten vermag. In einer zugegeben veralteten Leistungszielvorgabe zum Turnen, welche von 1957 bis 1962 Gültigkeit hatte, habe ich Folgendes gefunden: «Die Leistungen eines Schülers sollen nicht mit denjenigen seiner Kameraden, sondern vielmehr mit seinen eigenen früheren Resultaten verglichen werden!» Aber das ist vermutlich alles alter «Chabis». Blödsinn darf ich ja nicht mehr sagen. Oder haben sich unsere Vorfahren vielleicht doch etwas überlegt, als sie dieses Leistungsziel formulierten? Wieso befürworten Sportlehrer die Aufwertung ihres Fachs? Es handelt sich meines Erachtens um einen Jahrmarkt der Bedürfnisse und der Eitelkeiten. Mit dieser Promotionsregelung wird mein Fach «Sport» aufgewertet! Liebe Sportlehrer: Ihr erfüllt einen enorm wichtigen und wertvollen Job, selbst wenn er nicht promotionswirksam ist! Und ich muss den Sportlehrern zudem meine 25-jährige Erfahrung als Lehrbeauftragter an der Universität Zürich entgegenhalten: In der gesamten Zeit hat eine gute oder eine schlechte Sportnote noch nie eine Rolle gespielt. Der heute an den Rollstuhl gefesselte berühmte zeitgenössische Astrophysiker Stephen Hawking würde vermutlich in Schaffhausens Gymnasien wegen seiner einseitigen Begabung in den Naturwissenschaften und den körperlichen Problemen, die bei ihm bereits als 17-Jährigem auftraten, den Übertritt an die Hochschule verwehrt. Es kann doch nicht sein, dass Sport

entscheidet, ob eine Klasse repetiert werden muss oder ob der Übertritt zur nächsten Stufe erlaubt wird.

Am Schluss der Kantonsschule steht die Maturität. Mit dem Maturitätszeugnis verfügt der Maturand über die geistige Hochschulreife und nicht die physische Reife. Er erhält damit die Berechtigung für ein Studium an einer Universität oder einer sonstigen Hochschule. Das schweizerische Maturitätsanerkennungsreglement umschreibt die Bildungsziele der Matur in Art. 5 so, ich habe die einzelnen Punkte zusammengefasst: 1. Im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse vermitteln sowie die geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbstständigen Urteilen fördern. 2. Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit. Konkret heisst das: Zugang zu neuem Wissen erschliessen, die Neugier, die Vorstellungskraft und die Kommunikationsfähigkeit entfalten sowie allein und in Gruppen arbeiten können. 3. Beherrschen einer Landessprache und das Erwerben der grundlegenden Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. 4. Orientierung in einer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt, und dies in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sagen Sie mir, unter welchem Punkt Sie die körperliche Ertüchtigung hier subsumieren wollen? Sport gehört im Gegensatz zum Zeichnen nicht zur kulturellen Umwelt und auch nicht zu den Maturitätszielen.

Die Kinder und Jugendlichen sind sehr unterschiedlich begabt. Die einen legen mehr Wert auf Leistungssport, die anderen sehen ihre Qualitäten eher bei musischen Fächern oder bei den bildenden Künsten. Auch wenn ich bei diesen Fächern grundsätzlich gegen eine Benotung bin, sondern die Freude am Fach in den Vordergrund stelle, möchte ich doch eine Brücke schlagen. Meines Erachtens sollen die Jugendlichen aus folgenden Fächern ein Promotionsfach wählen können: Musik, Zeichnen und Gestalten oder Sport. Es sei daran erinnert, dass es auch Sportgymnasien gibt, wo besonders Angefressenen und Talentierten für die Ausübung ihres speziellen Hobbys sehr viel Zeit zugestanden wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, bitte unterstützen und überweisen Sie unseren Vorstoss.

Heinz Brütsch (FDP): Meines Erachtens muss ich Ihnen die Grundsätze der Pädagogik von Johann Heinrich Pestalozzi nicht genauer erläutern. Sie kennen die drei Stichworte, die er seiner Erziehungslehre zugrunde gelegt hat: «Kopf, Herz und Hand». Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass diese Grundsätze des «Urgesteins» aller pädagogischen Lehren bis heute Gültigkeit haben und unsere Schülerinnen und Schüler aller Stufen in den drei genannten Bereichen gleichermaßen gefördert und gefordert werden sollen.

Die Schulärzte weisen unsere Lehrpersonen immer wieder darauf hin, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern adipös, sprich übergewichtig, sind. Achten Sie doch einmal bei einem Rundgang durch die Stadt darauf – Sie werden diese Einschätzung sicherlich bestätigen können. Ich bin überzeugt, dass uns allen in diesem Rat die Volksgesundheit – gerade vor dem Hintergrund der stets steigenden Kosten im Gesundheitswesen – ein wichtiges Anliegen ist. Dies wird auch deutlich in überwiesenen und zum Teil erheblich erklärten politischen Vorstössen, welche die sportliche Betätigung unserer Schülerinnen und Schüler fördern wollen. Die Anliegen, wie beispielsweise der Vorstoss von Grossstadtrat Peter Möller zur Förderung des Schwimmunterrichts in der Stadt, werden über die Parteigrenzen hinweg ernst genommen. Vor diesem Hintergrund steht das Postulat von Matthias Frick und Urs Capaul schon etwas quer in der Landschaft.

Es geht beim Sport als Fach mit Promotionswirkung an der Kantonschule nicht darum, Spitzensportler auszubilden. Vielmehr geht es um die gleichwertige Behandlung der eingangs erwähnten Grundkompetenzen. Dazu gehört neben Kopf und Herz auch die Hand. Die schulische Ausbildung auf allen Stufen soll schliesslich auch künftig «Hand und Fuss» haben! Auch neuere pädagogische Studien – dafür braucht man Pestalozzi nicht einmal mehr zu zitieren – weisen nach, dass sich die Ausbildung in den musischen Fächern positiv auf die Fähigkeiten in den eher kopflastigen Bereichen auswirkt. Ich ersuche Sie deshalb im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion, unseren Jugendlichen die Motivation, sich sportlich zu betätigen, nicht zu nehmen und in diesem Sinne das Postulat von Matthias Frick und Urs Capaul nicht zu überweisen.

Peter Scheck (SVP): Regierungsrat Christian Amsler hat es zu Beginn bereits gesagt, der Vorstoss wird im falschen Gremium diskutiert. Da bereits fast alles gesagt wurde, möchte ich lediglich ergänzen. Nicht zufällig stammen diese Begriffe Gymnasium und Gymnastik vom selben Wortstamm ab. Schon die alten Griechen haben gewusst, dass Körper und Geist miteinander verbunden sind und es daher zu einer breiten Ausbildung an einem Gymnasium gehört, dass der Sport, früher hiess das Fach Turnen, gepflegt wird. Um in einem solchen Promotionsfach eine ungenügende Note zu erhalten, braucht es sehr viel. Schliesslich werden hier nicht Zweier oder Zweieinhalber verteilt. Sollte also jemand an der Maturität scheitern, dann ist es sowieso weit herum böse, Urs Capaul. Im Namen eines Grossteils meiner Fraktion empfehle ich Ihnen, dieses Postulat abzulehnen.

Rainer Schmidig (EVP): Natürlich sind wir das falsche Gremium, aber wenn wir schon einmal diskutieren, dann wollen wir das auch richtig machen. Die vom Regierungsrat aufgeführten Argumente kann ich unterstützen, solange es um einen obligatorischen Sportunterricht geht. Keines dieser Argumente führt aber zwingend zum Schluss, dass das Fach Sport ein Promotionsfach sein soll! Auch die Aussage «Aufwertung» ist eine fragwürdige Einstufung. Ist der Wert eines Fachs wirklich abhängig von der Promotion? Ziel einer Schule und Wert eines Fachs sollten doch grundsätzlich getrennt werden. In einer Lehrabschlussprüfung eines Bäckers nützt es mir, so glaube ich, nicht sehr viel, wenn ich wunderbare Arien singen kann, aber keinen backfertigen Teig zustande bringe. Gemäss Ihrer Argumentation könnte man aber in einer solchen Ausbildung auch verlangen, dass Singen ein Promotionsfach sein sollte.

Einen nicht zu unterschätzenden Aspekt möchte ich noch zusätzlich erwähnen. Die Belastungen der Schülerinnen und Schüler werden dauernd erhöht, zeitlich, fachlich, psychisch. Alles zählt, alles ist Promotionsfach. Die MAR definiert die Ziele der Mittelschule, nämlich die Vorbereitung auf ein Studium, und nach welchen Kriterien die Selektion zu erfolgen habe. Dadurch werden Letztere aber vermehrt auf die sogenannten Kernfächer, Sprachen, Naturwissenschaften, Mathematik und so weiter abgeschoben. Dabei spreche ich aus Erfahrung. Die Lehrkräfte der musischen Fächer wehren sich mit Händen und Füssen dagegen, Promotion so zu betreiben, dass sie auch wirklich eine Selektion vornehmen. Dementsprechend muss die Selektion in den Kernfächern stattfinden, weshalb dort härtere Noten verteilt werden müssen. Dies wiederum wird von den Schülern schliesslich wieder als Belastung empfunden. Genau das ist aber ganz und gar nicht das, was wir wünschen, und unterläuft eigentlich die Ziele, die wir mit unserem Unterricht an einer Mittelschule erreichen wollen. Daher unterstütze ich dieses Postulat.

Erich Gysel (SVP): Zu Urs Capaul: Nicht nur Freude am Bewegen bewegt. Ohne Druck bewegt sich vieles nicht oder nur langsam, auch in der Schule, in der Arbeitswelt, bei uns allen. Faulheit und Egoismus können nicht die Zukunft sein, so kommt mir aber der Vorstoss vor.

Markus Müller (SVP): Die letzte Aussage von Erich Gysel ist meiner Meinung nach sehr gefährlich. Ich kann mich zwar noch damit einverstanden erklären, dass im Sport nur mit Druck etwas erzielt werden kann, aber der Notendruck ist dafür grundfalsch. Es ist unbestritten, dass der Sport an die Schulen, auch an die Kantonsschule, gehört. Das befürworte ich als bekennender KTVler selbst wie auch Kollege Thomas Hauser (Chräbbs). In einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist. Diese Aussage unterschreibe ich Ihnen sofort. Aber der Sport sollte nicht

benotet werden. Viel schlimmer ist es noch mit dem Singen als Promotionsfach. Ich kann Ihnen sagen, dass ich in diesem Fach gelitten habe. Zum Glück hatte Herr K. Mitleid mit mir und hat mich jeweils auf der Seite gelassen. Leider ist Herr G. penetrant darauf herumgeritten. Ich nehme an, Sie wissen, wen ich meine.

Peter Scheck hat recht, wenn er sagt, dass das Gymnasium und die Gymnastik zusammengehören. Aber es gehört als Förderprogramm zusammen. Schliesslich muss man es machen, aber mit Freude. Letztere verschwindet mit dem Notendruck und das Fach wird zum Zwang, in dem man auch noch gut sein muss.

Es wurde gesagt, dass es sehr viel brauche, um darin eine ungenügende Note zu erhalten. Das stimmt, ich habe diese Erfahrung selbst gemacht. Herr G. hat mir im Singen keine ungenügende Note gegeben, sondern immer eine Vier. Das ist aber genau die Kehrseite der Medaille. Nehmen wir an, im Sport werden keine ungenügenden Noten verteilt, die einem den Durchschnitt vermässeln. Dennoch wird es Kinder geben, die im Turnen eine Sechs erhalten und damit ihren Schnitt anheben können und so promoviert werden. Sie kommen also weiter.

Aber was genau ist der Sinn der Schule, vor allem der höheren Schule? Die höhere Schule bringt uns zur Reife für die Hochschule. Ich habe die ETH absolviert und Richard Altorfer hat das Medizinstudium gemacht. Zu unseren Zeiten waren das die Studiengänge mit dem grössten Leistungsdruck. Dabei musste man 100 Prozent Vorbildung und 100 Prozent Leistung bringen und hatte keine Freizeit. Natürlich gab es gewisse andere Studien, die man nebenbei absolvieren konnte, und daneben konnte man sogar noch Flugbegleiter sein. Diese Zeiten sind vorbei, meine Damen und Herren. Fragen Sie einmal Ihre Kinder. Heute fordert jedes Studium 100 Prozent Leistung und in keinem wird gefragt, ob man singen oder rennen kann.

Mit Sport und Singen als Promotionsfach kommen mittelmässige oder schlechte Schüler weiter, die in einem oder sogar in beiden Fächern gut sind. Damit erweisen wir ihnen doch einen Bärendienst. An der ETH war ich meinem gefürchteten Lehrer Kurt Germann so dankbar, dass er uns geschlaucht und geplagt hat, denn ich habe an der Hochschule reüssiert. Wird aber jemand, nur weil er gut singen oder rennen kann, einfach mitgeschleppt, so fliegt er heute schliesslich einfach aus der Hochschule. Was wird dann aus ihm? Daher bin ich der festen Überzeugung, dass Sport kein Promotionsfach sein darf. Vielmehr soll Turnen mit Intensität und viel Freude betrieben werden.

Thomas Wetter (SP): Der Erziehungsdirektor hat auf die Promotionsverordnung aufmerksam gemacht. Als Lehrer an der Sekundarschule für die ersten zwei Jahrgänge kann ich damit leben, dass Werken, Musik, bildne-

risches Gestalten und Sport zusammen eine Note ergeben, die einen Fünftel der Gesamtpromotion ausmacht. In der dritten Sek und in der dritten Real sind drei von diesen vier Fächern Wahlfächer und dementsprechend zählt das Fach Sport als Promotionsnote gleich viel wie die Fächer Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen und Mensch und Mitwelt. Das ist meines Erachtens absurd. Dazu kommt, meine Vorredner haben das auch schon erwähnt, dass in diesen Bereichen eine sehr wohlwollende Notengebung stattfindet. Zurzeit befinden wir uns wieder in der Phase, in der ich als Klassenlehrperson die Noten der Fachlehrpersonen erhalte. Dabei muss ich feststellen, dass, wer beim Vorsingen nur pubertäres Gemurmel über die Lippen bringt, im Werken zwei linke Hände hat und den Purzelbaum vorwärts nicht beherrscht, immer noch mit einer genügenden Vier benotet wird. Hat aber jemand mit dem Pythagoras oder den binomischen Formeln Mühe, muss ich ab und an der Böse sein und eine Zweieinhalb oder eine Drei ins Zeugnis schreiben. Das finde ich nicht gerecht. Deshalb habe ich ein gewisses Verständnis für die Postulanten und werde mithelfen, das Postulat zu überweisen.

Christian Heydecker (FDP): Meines Erachtens zeigt die Diskussion von heute Morgen mit aller Deutlichkeit, dass wir, der Kantonsrat, nicht das richtige Gremium sind, um solche Fragen zu diskutieren und zu entscheiden. Um sie zu diskutieren, vielleicht schon, aber nicht um sie zu entscheiden. Ich schliesse mich vollumfänglich den Ausführungen unseres Erziehungsdirektors an, der alles Wesentliche zu diesem Thema gesagt hat.

Noch ein Hinweis: Wenn Sport schon früher als Promotionsfach gegolten hätte, dann wären Urs Capaul und Matthias Frick eventuell bessere Fussballer geworden und könnten uns heute im FC Kantonsrat Schaffhausen wirkungsvoll unterstützen. Nun gut, wir müssen leider auf ihre Unterstützung verzichten, aber ich bin trotzdem zuversichtlich, dass wir in diesem Jahr Schweizer Meister werden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Nachdem nun etwa acht Männer gesprochen haben, möchte ich nun noch als Frau etwas zu diesem Thema sagen.

Am 28. April 2012 war in den «Schaffhauser Nachrichten» diesbezüglich etwas Interessantes zu lesen. Und zwar wurde über das Verhältnis der Finanzierung von Jugend und Sport berichtet. Es wurde eindeutig festgestellt, dass die männlichen Jugendlichen zwei Drittel aller Gelder abholen, während die Frauen einen Drittel erhalten. Grund dafür ist, dass sich Frauen für ganz andere und auch weniger kostenintensive Sportarten interessieren als die Männer. Vielleicht werden aber auch die von den Frauen gewählten sportlichen Tätigkeiten von diesen Angeboten nicht berücksichtigt.

In der gleichen Studie wurde zudem festgestellt, dass mit 19 Jahren 8 von 10 jugendlichen Männern Sport treiben, während dies aber nur 5 von 10 der Frauen im gleichen Alter tun. Ich bin nicht davon überzeugt, dass die jugendlichen Frauen derart inaktiv sind. Denn wenn dem so wäre, würde dies doch bedeuten, dass die Frauen im Endeffekt durch die Promotionswirkung des Fachs Sport in der intellektuellen Entwicklung in der Schule extrem benachteiligt würden. Meines Erachtens muss man daher sehr vorsichtig sein, dass dadurch nicht einmal mehr eine Gruppe benachteiligt wird.

Urs Capaul (ÖBS): Ich möchte noch etwas zum gesunden Geist im gesunden Körper sagen. Da bin ich natürlich absolut gleicher Meinung. Zudem bin ich auch der Ansicht, dass Sport, Turnen oder Bewegung gemacht werden sollen. Etwas stimmt mich dabei aber sehr nachdenklich. Ich zitiere: «Es gibt immer mehr Kindergelenkserkrankungen. In den letzten 15 Jahren haben sich die Konsultationen diesbezüglich sechsfacht», sagt ein Experte im pädiatrischen Universitätsspital in Lausanne. Den Grund dafür sehen sie im ständigen Stress und in der mangelnden Bewegung. Dann wird weiter ausgeführt: «Aber nicht nur Schmerzen machen den Kindern zu schaffen, die Schulzeit ist das Schlimmste. Im Turnen werden sie von ihren Mitschülern häufig ausgeschlossen, weil sie weniger leisten können.» Findet auf der Breite ein Fussballturnier statt, dann werden genau diejenigen Kinder, die sich eigentlich bewegen sollten, von ihren Klassenkolleginnen und -kollegen aufgrund fehlender Leistung ausgeschlossen. Das kann es doch nicht sein.

Im Übrigen habe ich früher selber aktiv und sogar leistungsmässig als Torwart Fussball gespielt. Ich würde mir aber nicht mehr zutrauen, den FC Kantonsrat zu unterstützen.

Thomas Hurter (SVP): Dass die Noten in diesen Fächern angeblich Gefälligkeitsnoten sind, ist das Problem der Lehrkräfte und nicht der Note an sich. Wollen die Lehrkräfte zudem den Sport wie eine Mathematikaufgabe auswerten, dann haben sie wahrscheinlich ihren Beruf verfehlt. Das hat aber wiederum nichts mit der Note selbst zu tun.

Anscheinend wird es eine Mehrheit für die Abschaffung der Notengebung für den Sport geben. Daher möchte ich hier festhalten, dass damit nicht auch gleich noch ein Freipass zur Abschaffung des Fachs Sport gegeben wird, denn das wäre völlig falsch. Sport ist Integration, Sport ist Bewegung und Sport ist Dampf ablassen. Der Sport muss als Fach erhalten bleiben und sogar noch etwas ausgebaut werden.

Matthias Frick (AL): Ich kann Thomas Hurter versichern, dass es nicht um die Abschaffung des Unterrichtsfachs Sport geht. Es geht auch nicht um die Abschaffung der Benotung des Unterrichtsfaches Sport. Es geht nur um die Abschaffung der Promotionswirkung des Unterrichtsfachs Sport. Denn auch wir sind logischerweise der Ansicht, dass Bewegung nützlich ist und dass die Förderung des Sports eine grosse Rolle spielt. Aber im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir nicht der Ansicht, dass dies über den Druck der Promotionswirkung erzielt werden kann.

Der mehrfach angeführte Einwand, dass dieses Gremium nicht das richtige sei, um diese Frage zu entscheiden, mag durchaus seine Berechtigung haben. Mit der Überweisung des Postulats würde der Auftrag aber dem richtigen Gremium zugewiesen. Denn ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat diese Dekrets- oder Verordnungsänderung nicht selbst ausarbeiten wird, sondern in Absprache mit dem Erziehungsrat, also den dafür zuständigen Leuten. Diese können dann beurteilen, wie das Unterrichtsfach Sport künftig bewertet oder gewichtet werden soll.

Matthias Freivogel (SP): Möglicherweise gebe auch ich jetzt ein Beispiel dafür ab, dass dieser Rat der falsche Ort ist, um dieses Thema zu diskutieren. Ich bin etwas hin und her gerissen und möchte mich daher bei Regierungsrat Christian Amsler vergewissern: Habe ich Sie bezüglich des Stellenwerts der Sportnote richtig verstanden? Entspricht diese Note dem Durchschnitt aus den musischen Fächern und dem Zeichnen? Ihr genauer Stellenwert ist für mich ziemlich wichtig, vor allem nach dem Votum von Thomas Wetter bezüglich des Wechsels von der zweiten zur dritten Sek. Zählt der Sport in der Kantonsschule gleich wie in der dritten Sek, dann werde ich das Postulat klar unterstützen. Zählt das Fach gleich wie in der zweiten Sek, dann tendiere ich eher zur Ablehnung des Vorstosses.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich gehe mit Rainer Schmidig einig, dass wir, wenn wir schon darüber diskutieren, dies auch fundiert tun sollten. Das haben Sie getan. Die vielen Voten haben mich aber doch etwas überrascht, da ich gedacht habe, dass dies ein ziemlich klarer Fall sei. Übrigens trage ich das auch gerne in den Erziehungsrat. Dennoch möchte ich Ihnen nochmals sagen, dass die Regierung dezidiert der Meinung ist, dass der Stundenplan und die Fächertafel im vom Gesetzgeber bezeichneten und zuständigen Gremium diskutiert werden, dem Erziehungsrat.

Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, dass es in diesem Postulat um die ganze öffentliche Schule im Kanton Schaffhausen geht. Lesen Sie die Begründung nochmals. Demnach soll in der ganzen Schule die Promoti-

onswirkung des Fachs Sport abgeschafft werden. Nach Ansicht der Regierung ist das der falsche Weg.

Mir ist vor allem der Schlusssatz Ihrer Begründung sehr sauer aufgestossen und ich kann Ihnen garantieren, dass er auch in der Schaffhauser Sportöffentlichkeit ganz schlecht ankommt. Immerhin leisten diese Leute für die Jugendlichen eine grosse Arbeit. Wenn nun dieser Rat den Sport mit dem Vorstoss schwächen sollte, ist das wahrscheinlich nicht sehr glücklich. Die Postulanten vertreten die Ansicht, dass die Leistungen im Unterrichtsfach Sport für das Fortkommen in der Schule nicht massgeblich sein dürften. Da bin ich ganz dezidiert anderer Meinung.

Matthias Freivogel hat sich nach dem genauen Stellenwert des Unterrichtsfachs Sport erkundigt. Sie haben mich richtig verstanden, die Note ist ein Konglomerat aus diversen Fächern. Art. 12 der Promotionsordnung (SHR 411.102) benennt die für die Beförderung massgebenden Fachbereiche: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Mensch und Umwelt und der Durchschnitt der Fächer bildnerisches Gestalten, handwerkliches Gestalten, Musik und Sport. Der Sport bildet also ebenfalls ein kleines Element in der Aufzählung. Er ist gleichwertig zu den musischen Bereichen und fliesst ebenfalls in die Beurteilung ein. Ich kann Ihnen aber versichern, Urs Capaul, dass kein Schüler nur aufgrund einer ungenügenden Sportnote in der Primarschule nicht weiterkommt.

Thomas Wetter hat die etwas andere Situation in den oberen Klassen der Sekundarschule erwähnt. Dort kommen relativ viele Fächer dazu. Beispielsweise die beiden Fremdsprachen und Wahlfächer aus dem musischen Bereich. Demnach ist es dort ein bisschen anders als in den ersten beiden Jahren der Orientierungsstufe.

Urs Capaul hat zu Beginn fast ein wenig eine Beurteilungsdebatte losgetreten. Das finde ich natürlich eine hoch spannende Materie und darum geht es in diesem Vorstoss eigentlich auch. Aber wir können jetzt nicht eine Grunddebatte über förderorientiertes Beurteilen lostreten, obwohl auch ich es sehr wichtig finde, dass es um das Kind, um das Individuum geht. Dieses soll förderorientiert vorwärts gebracht werden, wobei man sich an seinen bisherigen Leistungen orientieren soll.

Ich bin davon überzeugt, dass die Sportlehrer ihre Sache mit der Beurteilung gut machen. Haben Sie doch ein wenig Vertrauen in sie. Ich gehe auch mit Thomas Wetter einig, dass zwischen den Fächern des musischen Bereichs und den kopflastigen Fächern ein gewisses Ungleichgewicht bezüglich der Notenmassstäbe besteht. Das ist nicht erfreulich, aber es ist eigentlich eine Lehrerproblematik, bei der vielleicht wieder einmal angesetzt werden müsste. Es kann doch nicht sein, dass die Mathematiker wie geschildert eine Zweieinhalb verteilen und die Sportlehrer, die ein bisschen Mitleid mit dem schlechten Kletterer haben, noch eine

genügende Vier vergeben. Denn eigentlich wäre es ungenügend, wenn ein Kind nicht die Stange hochkommt.

Dem Regierungsrat liegt die Gesundheit der Jugendlichen sehr am Herzen und sie bereitet uns grosse Sorgen. Kürzlich wurden an einer Veranstaltung neue Zahlen zu den Leistungen der jungen männlichen Schweizer anlässlich der Rekrutenprüfungen präsentiert. Es ist verheerend, wie die Leistungen im 100-Meter-Schnelllauf, im Stangen-Klettern und in den Rumpfbeugen zurückgegangen sind.

Iren Eichenberger, ich würde das jetzt nicht zu einem Männer-Frauen-Thema machen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Sport-Toto-Kommission des Kantons die Vergaben sehr gut macht. Auch Randsportarten werden mit Unterstützungsgeldern bedacht. Es ist richtig, dass die männlichen Jugendlichen im Quervergleich mehr Sport treiben. Gleichzeitig weise ich Sie aber darauf hin, dass die Frauen in den schweizerischen Mittelschulen klar in der Überzahl sind. Spricht man daher von den schulischen Chancen, so sind die Frauen aufgrund ihrer Entwicklung in den weiterführenden Schulen eher bevorteilt. Das ist aber wieder ein anderes Thema.

Ich bitte Sie noch einmal eindringlich, auch als Zeichen nach aussen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Regierungsrat Christian Amsler noch ergänzend fragen, wie es mit dem Fach Sport an der Kantonsschule aussieht. Meine andere Frage haben Sie bereits beantwortet.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Benotung in der Kantonsschule erfolgt genau gleich, wie das Thomas Wetter für die Sekundarschule ausgeführt hat. Auch dort gibt es, nebst den obligatorischen Fächern, die alle belegen müssen, je nach Profil Wahlfächer. Darin ist auch der Sport enthalten. Bisher war dieses Fach nicht promotionswirksam. Nun wurde dies geändert, da man der Ansicht war, dass alle Fächer, die belegt werden müssen, auch gleichwertig gezählt werden sollten.

Rainer Schmidig (EVP): Zur Ergänzung: In der Probezeit der Kantonsschule ist Sport kein Promotionsfach. Das ist erst danach der Fall, mit der Ausnahme, dass jeder Schüler bis zur Matur Sport als Fach belegen muss und es nicht abwählen kann.

Markus Müller (SVP): Die Ergänzung von Rainer Schmidig scheint mir sehr wichtig zu sein. Ich habe das Gefühl, dass Regierungsrat Christian Amsler die Befürworter dieses Vorstosses in eine bestimmte Ecke drängen will, indem er dem Postulat eine schlechte Wirkung gegen aussen unterstellt. Das stimmt aber nicht. Meiner Meinung nach unterstützen wir

alle den Sport, auch die Postulanten. Aber darum geht es gar nicht. Es geht nur um die Benotung. Wenn es nach mir geht, können wir den Sport noch mehr fördern, indem wir ihm noch mehr Lektionen einräumen, sofern diese im Stundenplan Platz haben.

Mich dünkt vor allem Ihre Auslegung des letzten Satzes etwas sonderbar. Der Hauptauftrag der Schule und vor allem der Kantonsschule ist die Vorbereitung für die Hochschule. Obwohl ich Ihnen recht gebe, dass der Sport für die Leistungsfähigkeit des Schülers, auch an einer Hochschule, wichtig ist, ist er nicht der primäre Auftrag der Schule, auch wenn ein sportlich Tüchtiger auch geistig besser arbeiten kann. Daher soll der Sport auch nicht über das Fortkommen beziehungsweise die Promotion entscheiden.

Führen Sie sich einmal die Situation in den USA vor Augen. Die betreiben die Förderung des Sports ad absurdum. In den Hochschulen sind die Supersportler, also Basketballer und Footballer, anzutreffen. Sehen Sie einmal, wo diese landen, wenn sie auf dem Sportplatz nicht mehr genügen. Sie verfügen zwar über einen Hochschulabschluss beziehungsweise haben einen Master im Sack, aber man kann sie nicht brauchen. Demnach ist die Sportförderung nicht die Aufgabe der schulischen und der akademischen Ausbildung.

Erwin Sutter (EDU): Schliesslich geht es hier auch um die Frage, wozu wir überhaupt Noten brauchen. Gibt es in einem Fach keine Noten, wird es irgendwie unwichtig und dann lässt auch die Disziplin nach. Wenn wir also Fächer benoten, dann müssen wir das bei allen tun. Erst dann wird damit ein gewisser erzieherischer Effekt erzielt und die Fächer erhalten eine gewisse Wichtigkeit. Daher ist es für mich ein begründetes Anliegen, dass die Note im Fach Sport ebenfalls zählen soll. Selbst wenn ein Schüler am Ende der Sekundarschule in diesem Fach nur eine Vier oder eine Drei hat, wird das niemals ein Grund sein, ihn von einer Lehrstelle auszuschliessen. Die Note im Fach Sport dürfen Sie nicht überbewerten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 29 : 14 wird das Postulat Nr. 2012/3 von Matthias Frick vom 20. Februar 2012 betreffend Aufhebung der Promotionswirkung des Unterrichtsfaches Sport nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

7. Motion Nr. 2012/1 von Samuel Erb, Markus Müller und Erwin Sutter vom 20. Februar 2012 betreffend «Faire Schulfinanzierung ohne Fehlanreize»

Motionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 138

Schriftliche Begründung

Die Schulleitervorlage, über die wir am 11. März 2012 abstimmen, enthält einen unfairen finanziellen Druck auf die Gemeinden: Bei einem Ja zur Vorlage erhalten Gemeinden, die bereits Schulleitungen auf eigene Rechnung eingeführt haben, diese künftig mehrheitlich vom Kanton bezahlt. Teil der Vorlage ist nämlich eine massive Steuergeldumverteilung vom Kanton zu den Gemeinden. Es ist deshalb verständlich, dass einige Gemeindevertreter allein deshalb ein Ja empfehlen, weil sie das Geld vom Kanton abholen wollen. Dabei nehmen sie in Kauf, dass anderen deswegen eine unpassende Lösung aufgezwängt wird und für den Kanton insgesamt massiv höhere Kosten entstehen.

Als Einwohner und Steuerzahler von Kanton und Gemeinden müssen wir uns gegen diese verzerrende Situation wehren. Nur um den Gemeinden vom Steuerkuchen ein grösseres Stück zuzuschancen, sollten wir kein schlechtes Schulgesetz genehmigen. Das wäre kurzsichtig und falsch. Die Aufteilung des Steuergeldes zwischen Kanton und Gemeinden soll besser separat geregelt werden und muss auch ohne die Schaffung neuer Fehlanreize möglich sein.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Gemeinden bei einem Nein zur Schulleitervorlage finanziell massiv schlechter gestellt sein werden als vor der Umstellung der Bildungskostenbalance. Um diesen Fehlanreiz zu beheben und eine klare und differenzierte Meinungsäusserung an der Urne zu ermöglichen, soll mit diesem Vorstoss bereits vor dem Urnengang eine zweite, bessere Lösungsmöglichkeit für die Aufteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden aufgezeigt werden. Das ist ganz einfach möglich, indem der Prozentsatz aus der Bildungskostenbalance moderat erhöht wird. Andere Anpassungen sind nicht nötig.

Samuel Erb (SVP): Sie erinnern sich: Vor knapp einem Jahr haben wir mit der Vorlage «Bildungskostenbalance» das Kostensplitting zwischen Kanton und Gemeinden vereinfacht und neu geregelt. Seit Beginn dieses Jahres zahlt der Kanton 41 Prozent an die Lehrerlöhne inklusive Sozialversicherungsbeiträge. So steht es in Art. 92 des Schulgesetzes. Diese Anpassung bedeutet für die Gemeinden eine massive Verschlechterung im Vergleich zur bisherigen Situation. Damals hiess es: Wenn die Schulleitungen kämen, würde diese Verschlechterung wieder ausgeglichen. In

der Schulleitervorlage war nämlich vorgesehen, die Berechnungsbasis um die Löhne der Schulleiter zu erweitern. Wie Sie aber alle wissen, scheiterte die Schulleiter-Vorlage am 11. März dieses Jahres. Und so besteht das Problem weiterhin, dass die Gemeinden finanziell massiv schlechter gestellt sind als vor der Umstellung.

Was fordert dieser Vorstoss? Dieser Vorstoss verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass der Bildungskostensatz moderat erhöht wird, und zwar mit dem Ziel, dass die Belastung für die Gemeinden wieder gleich hoch ist wie vorher. Wir brauchen also nur die Zahl – die heutigen 41 Prozent – leicht zu erhöhen. Wir laden den Regierungsrat und seine Experten ein, die Erhöhung zu berechnen und uns – dem Kantonsrat – in einer kurzen Vorlage die Anpassung des Prozentsatzes in Art. 92 des Schulgesetzes vorzuschlagen, damit wir dies diskutieren können. Das ist alles.

Damit Sie sich davon in etwa eine Vorstellung machen können, hier noch ein paar Zahlen: Die Kosten der abgelehnten Schulleitervorlage hätten umgerechnet auf den Bildungskosten-Prozentsatz etwa 1,9 Punkte ausgemacht. Das wurde von den Experten im Erziehungsdepartement anlässlich der Kommissionsarbeit berechnet. Diese 1,9 Prozent würden je nach Schüler- und Lehrerzahl einen Betrag von unter 2 Mio. Franken ausmachen. Da die Schulleitervorlage auch noch Entlastungslektionen enthielt, dürfte der Betrag, von dem wir hier sprechen, weit tiefer ausfallen.

Vielleicht fragen Sie sich, warum wir mit so viel Herzblut für die Anpassung dieses Bildungskostenansatzes kämpfen. Eigentlich geht es ja nur um die Aufteilung des Steuerkuchens zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Steuergeld ist Steuergeld, könnten Sie sagen. Warum also kämpfen wir dafür? Es gibt zwei Gründe: Erstens, Fairness: Es kann nicht sein, dass der Kanton den Gemeinden einfach so – quasi grundlos – den Steuerhahn zudreht. Gemeinden brauchen Planungssicherheit. Zweitens: Die finanziellen Fehlanreize seitens des Kantons müssen aufhören. Mit der Anpassung der Finanzierung in zwei Schritten wollte die Regierung ganz eindeutig einen unfairen, finanziellen Druck auf die Gemeinden aufbauen, die Schulleitervorlage anzunehmen. Denn damit versprach die Regierung den Gemeinden Geld – viel Geld! Vor allem für Gemeinden, die schon auf eigene Faust Schulleitungen eingeführt hatten, hätte die Abstimmungsfrage auch so lauten können: «Schulleitungen haben wir ja schon. Wollen wir jetzt vom Kanton auch noch etwas Geld dafür abholen?» Glücklicherweise wurde dieses Spiel durchschaut und das Volk hat die Schulleitervorlage abgelehnt.

Bei diesem Vorstoss geht es nicht nur um die simple Korrektur eines Verteilmechanismus von Steuergeldern. Es geht vielmehr um die wichtige Grundsatzfrage, ob der Kanton über finanzielle Anreize eine Abstimmung

beeinflussen kann. Man könnte in diesem Zusammenhang auch das Wort «manipulieren» verwenden. Können unsere Demokratie und unser Föderalismus funktionieren, wenn der Kanton ständig Abstimmungen mit Geldgeschenken versüsst? Unsere Antwort ist klar: Nein! Solche Geldgeschenke sind eine unfaire Manipulation der Abstimmungsfrage, ja eine krasse Verzerrung. Föderalismus, Subsidiarität und Demokratie – unsere Erfolgsprinzipien der Schweiz – können nur dann funktionieren, wenn Entscheidungen auf allen Ebenen mit sauberem Kosten-Nutzen-Vergleich ohne sachfremde Verkuppelungen erfolgen können. Nur wenn wir den Nutzen einer Vorlage ihren wahren Kosten gegenüberstellen, werden die richtigen Entscheidungen gefällt.

Zusammengefasst: Mit der Überweisung dieser Motion sorgen wir für Fairness und setzen ein Zeichen für die Demokratie und den Föderalismus.

Ich gebe Ihnen noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bekannt: Klare Unterstützung! Besten Dank.

Regierungsrat Christian Amsler: Basierend auf einem breit abgestützten politischen Konsens bei der seinerzeitigen Schaffung des geltenden Schulgesetzes vom 27. April 1981 und des Schuldekretes hatten sich bis Ende 2011 der Kanton und die Gemeinden die gesamten Bildungskosten, angefangen vom Kindergarten bis hin zur Hochschulstufe, im Verhältnis von 58,5 Prozent zu 41,5 Prozent zu teilen. Es handelte sich dabei um die sogenannte «Bildungskostenbalance». Um die Balance gewährleisten zu können, beteiligte sich der Kanton an den Ausgaben der Gemeinden für die Besoldungen der Lehrpersonen der Kindergärten, der Primar- und der Orientierungsschulen, also der Sekundarstufe I, und zwar in dem Masse, dass das vorgesehene Verhältnis erreicht wurde. Die Höhe dieses Ansatzes musste vom Regierungsrat periodisch überprüft und bei entsprechenden Kostenentwicklungen vom Kantonsrat neu festgelegt beziehungsweise korrigiert werden, damit die Balance bei Bedarf wieder hergestellt werden konnte.

Die letztmalige Anpassung erfolgte auf den 1. Januar 2001. Der Anteil des Kantons an den Besoldungskosten wurde damals auf 43,5 Prozent festgesetzt. Dieser Ansatz wurde nicht mehr angepasst, obwohl die Balance seit 2004 erheblich aus dem Gleichgewicht geraten war und die Gemeinden zwischen 2004 und 2010 um insgesamt 16 Mio. Franken zu lasten des Kantons entlastet wurden. Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung liegt in den steigenden Kosten im Tertiärbereich, also in der höheren Berufsbildung, den Fachhochschulen und den Universitäten. Selbstfinanzierte Mehraufwendungen einzelner Gemeinden für Projekte, wie die Einführung geleiteter Schulen oder einer Schulsozialarbeit, wurden bei den Bildungsaufwendungen der Gemeinden übrigens ebenfalls

erfasst und bei der Berechnung der Bildungskostenbalance berücksichtigt. Ein nachträglicher Ausgleich der erwähnten vom Kanton erbrachten Zusatzleistungen in Millionenhöhe blieb aus. Der Kantonsrat hatte sich dem verwehrt. Sie erinnern sich an die Rückweisung der Vorlage des Regierungsrates vom 4. August 2009 betreffend die Anpassung der Verteilung der Schullasten gemäss Art. 92 Schulgesetz. Eine angemessene Reduktion des Besoldungsanteils des Kantons vorzunehmen, so wie dies eigentlich gemäss damals geltender gesetzlicher Regelung angezeigt gewesen wäre, wurde vom Kantonsrat abgelehnt.

Nach intensiven Konsultationen in der Form eines runden Tisches mit den auf Stufe Gemeinde für die Bildung Verantwortlichen im Jahr 2010 entschloss sich der Regierungsrat zu einer Abkehr von der «Bildungskostenbalance» hin zu einem Modell mit einer klaren Trennung bei der Finanzierung der Bildungskosten aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in Bezug auf die obligatorische Schule sowie die Bereiche der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe. Die Gemeinden sollten nur noch die Finanzierung der obligatorischen Schule (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I), für die sie gemäss Schulgesetz zuständig sind, mittragen.

Dieser Lösungsansatz stiess auf grosse politische Akzeptanz bei den Parteien und Fraktionen: Am 4. Juni 2011, also vor über einem Jahr, stimmten Sie im Kantonsrat mit einem Verhältnis von 56 : 0 dem Gesetz über die Neuregelung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden zu. Eine obligatorische Volksabstimmung war somit nicht erforderlich; das Referendum wurde nicht ergriffen und die neue Regelung der Bildungskostenfinanzierung konnte auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden. Die Motion Nr. 4/2009 «Neuregelung der Bildungsfinanzierung» von Urs Hunziker wurde in der Folge vom Kantonsrat am 19. Dezember 2011 an der Schlussabstimmung über die Vorlage des Regierungsrates zur Einführung geleiteter Schulen stillschweigend abgeschlossen.

Der Anteil des Kantons an den Ausgaben für die Kindergärten, die Primar- und die Orientierungsschulen, deren Träger die Gemeinden sind, beträgt nun 41 Prozent der Aufwendungen für die Lehrerbessoldungen. Dieser Ansatz wird nicht mehr der gesamthaften Bildungskostenentwicklung angepasst. Die sogenannte «Bildungskostenbalance» wurde zugunsten einer Regelung aufgehoben, die der unterschiedlichen Trägerschaft der Bildungsangebote entspricht und zudem die Planungssicherheit für die Gemeinden markant erhöht. Weil die Kosten insbesondere für die höhere Berufsbildung, die Fachhochschulen und die Universitäten in den nächsten Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit prozentual mehr ansteigen werden als die Kosten im obligatorischen Schulbereich, kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden künftig von dieser Re-

gelung profitieren werden. Der Regierungsrat spricht sich aufgrund dieser klaren Ausgangslage gegen die offensichtliche Rückkehr zu einem System, das sich in den vergangenen Jahren nicht mehr bewährt hat, aus. Dieses System wurde vor allem von den Gemeinden und deren Vertreterinnen und Vertretern im Kantonsrat als im eigentlichen Sinne «untauglich» beurteilt. Es gibt aus unserer Sicht keinen sachlichen Grund, das vor rund einem Jahr vom Kantonsrat einstimmig – also unter Einbezug der heutigen Motionäre – beschlossene neue Modell bereits wieder zu ändern. Daher erachtet der Regierungsrat auch die in der Motion geforderte Erhöhung des «Bildungskosten-Prozentsatzes» als falschen Weg. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die «Bildungskostenbalance» mit der erwähnten Vorlage über die Neuregelung der Bildungskosten nicht, wie in der Motion fälschlicherweise angeführt, «angepasst», sondern definitiv aufgehoben worden ist. Die von den Motionären geforderte Erhöhung des Prozentsatzes von 41 Prozent an den kommunalen Lehrerbesoldungen wäre im eigentlichen Sinne systemwidrig und würde wenigstens faktisch einen Zustand wiederherstellen, der im Widerspruch zum breit abgestützten politischen Konsens in Bezug auf die Bildungskostenfinanzierung stehen würden.

Im Motionstext wird Folgendes behauptet. Ich zitiere: «Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Gemeinden bei einem Nein zur Schulleitervorlage finanziell massiv schlechter gestellt sein werden als vor der Umstellung der Bildungskostenbalance.» Dieses Nein ist ja nun bekanntlich eingetroffen. Diese Behauptung ist aber so nicht richtig, Samuel Erb. Der Regierungsrat möchte Sie daran erinnern, dass die Gemeinden in den Jahren 2004 bis 2010 um rund 16 Mio. Franken zulasten des Kantons entlastet worden sind, da die Bildungskostenbalance – wie einleitend angeführt – trotz des gesetzlichen Auftrags nicht angepasst worden war, und dass die Reduktion des Anteils des Kantons an den Ausgaben der Gemeinden für die Besoldungen der Lehrpersonen von 43,5 auf 41 Prozent nur einen Teil der Dysbalance aufgehoben hat. Gemessen am Rechnungsjahr 2010 sind rund 1,8 Mio. Franken nicht ausgeglichen worden, was als seinerzeitiges Entgegenkommen des Regierungsrates zu verstehen ist, und dass in den nächsten Jahren von einem weiteren erheblichen Anstieg der Kosten für die höhere Berufsbildung, die Fachhochschulen und die Universitäten ausgegangen werden muss, was gemäss neuem Bildungsfinanzierungssystem nicht mehr von den Gemeinden über eine Bildungskostenbalance mitzufinanzieren ist. Diese Kostensteigerung zulasten des Kantons wird prozentual einiges mehr ausmachen als die Kostensteigerungen im obligatorischen Schulbereich, sodass die Gemeinden auch in den kommenden Jahren von dieser Regelung profitieren werden.

Sie haben 2011 klar Ja gesagt zu einem neuen einfachen, herleitbaren und transparenten System und dieses hat sich etabliert. In Würdigung dieser Fakten ist die erneute Anpassung des Besoldungsanteils des Kantons gemäss der Absicht der Motionäre, nämlich ohne gesetzlich verankerte und geforderte neue Mehrleistung der Gemeinden im Volksschulbereich, so wie dies bei einer Annahme der Schulleitungen der Fall gewesen wäre, als rechtlich und politisch nicht vertretbar zu beurteilen. Sie entbehrt nach Ansicht der Regierung argumentativ jeglicher Logik. Die Erfüllung der Forderung der Motionäre würde zudem im Ergebnis zu einer Verteilung von Steuergeldern an die Gemeinden nach dem sogenannten «Giesskannenprinzip» führen, was der Regierungsrat aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Überlegungen ablehnt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion abzulehnen und die erst seit dem 1. Januar 2012 in Kraft befindliche Bildungskostenregelung aufrechtzuerhalten.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Da dieser Vorstoss zu einer grösseren Diskussion führen könnte, schlage ich Ihnen vor, diese auf die nächste Sitzung vom 20. August 2012 zu verschieben.

Stattdessen komme ich nun zur

Würdigung von Ratssekretärin Erna Frattini

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ende September tritt unsere Ratssekretärin Erna Frattini ihren wohlverdienten Ruhestand an. Sie ist jedoch bereits heute das letzte Mal im Kantonsrat anwesend, weshalb ich an dieser Stelle eine Würdigung ihrer geleisteten Arbeit vornehmen möchte. Die offizielle Verabschiedung durch die Kantonsratsmitglieder findet am 26. September 2012 im Schloss Charlottenfels statt. Die Einladung zu diesem Anlass haben Sie erhalten.

Erna Frattini wurde am 2. April 1990 als Sekretärin des damaligen Grossen Rates gewählt und trat ihre Stelle am 15. August 1990 an. Sie hat sich somit während 22 Jahren mit pflichtbewusstem Einsatz und grosser Umsichtigkeit für diese wichtige Amtsstelle eingesetzt.

Es war für den Kantonsrat wahrlich ein Glücksfall, dass Erna Frattini sich damals für diese Stelle beworben hat und sie während dieser langen Zeit dem Kantonsrat treu geblieben ist. Sie hat in den ersten Jahren mit viel Einsatz und Geschick das heute bestens organisierte Kantonsratssekretariat aufgebaut. Dabei meisterte sie in ihren Anfangsjahren die vielseitige Aufgabe im Alleingang und war fast rund um die Uhr für die Anliegen der Mitglieder des Kantonsrates, aber auch für die Regierung und die Staatskanzlei präsent. Mit einem ausgesprochenen Spürsinn und einem riesi-

gen Talent hat sie die oftmals nicht einfachen Aufgaben bewältigt. Neben vermutlich gegen 25'000 Seiten Protokolle, die Erna Frattini selber geschrieben oder zumindest kontrolliert hat, hat sie ein Ablagesystem aufgebaut, in dem alle notwendigen Dokumente vollständig vorhanden sind und rasch herausgesucht werden können. Dasselbe gilt für die einzelnen Dossiers der Mitglieder des Kantonsrates. Bei Rücktritten oder Würdigungen von Ratsmitgliedern war unserer Ratssekretärin stets präsent, in wie vielen und in welchen Kommissionen jemand mitgearbeitet und wie oft jemand eine Kommission präsidiert hat. Ebenfalls ein grosses Anliegen war Erna Frattini jeweils die tadellose Organisation von Anlässen wie das «Henkermöhli», aber auch die zahlreichen Besuche von Büros anderer Kantone und die meist damit verbundenen Gegenbesuche. In diesem Bereich ging Erna Frattini keine Kompromisse ein. Diese Anlässe mussten einfach klappen und dazu wurde, wenn dies notwendig erschien, auch rekognosziert. Zu den zahlreichen Besuchen gehörten stets auch die passenden Geschenke. Erna zeigte auch in dieser Angelegenheit ihren feinen Spürsinn und so konnten sich die Gäste stets an den von ihr ausgesuchten regionalen Köstlichkeiten erfreuen.

Bei einigen Anlässen stellten unsere Sekretärin und ihr Ehemann Renato auch ihre eigenen Liegenschaften zur Verfügung. In ihrer Maschinenremise haben die beiden zweimal das inoffizielle Treffen der Büros der Kantone Thurgau und Schaffhausen organisiert und in ihrem feudalen «Räbhüsli» waren die Ratsbüros des Kantons und der Stadt ebenfalls zu Gast. Bei den zahlreichen von ihr organisierten Anlässen hat Erna immer auf einen sparsamen Umgang mit den Finanzen des Kantons geachtet. Dank ihrem grossen Netzwerk gelang es ihr immer wieder, Spezialpreise auszuhandeln.

Es ist mir bewusst, dass ich in dieser Würdigung nur einen kleinen Teil der geleisteten Arbeit, die Erna Frattini während ihrer 22-jährigen Tätigkeit für den Kantonsrat erbracht hat, erwähnen kann. Erna Frattini war die Idealbesetzung für dieses anspruchsvolle Amt, sowohl was ihre Leistung wie auch was ihren stilvollen Umgang mit den Mitgliedern des Kantonsrates sowie den zahlreichen geladenen Gästen betraf. Für den unermüdbaren Einsatz zugunsten des Kantons und insbesondere des Kantonsrates gebührt dir, liebe Erna, unser allerherzlichster Dank. Danken möchte ich dir aber auch für die gute Einführung deiner Nachfolgerin Janine Rutz und ich bin überzeugt, dass dank deiner guten organisatorischen Hinterlassenschaft der Wechsel im Kantonsratssekretariat reibungslos erfolgen wird.

Zum Schluss wünsche ich dir und deinem Ehemann Renato einen interessanten, erlebnisreichen und befriedigenden neuen Lebensabschnitt. Ich hoffe jedoch, dass du ab und zu mit Freude an deine langjährige Tätigkeit zurückdenkst, und ich kann dir versichern, wir alle tun dies auch.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP) überreicht Erna Frattini einen Blumenstrauss. Der Rat applaudiert.

*

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Wir gehen nun in die grosse Sommerpause. Die nächste Sitzung findet erst wieder am 20. August 2012 statt. Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit und denjenigen, die in die Ferien verreisen, einen angenehmen Urlaub. Ich hoffe, wir sehen uns nach gut anderthalb Monaten gesund und munter in diesem Saal wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr